

Meinungen
und Informationen
aus dem
Evangelischen
Arbeitskreis
der CDU/CSU

März 1983

Evangelische Verantwortung

Heft 3/1983

Ist das noch reformatorische Theologie?

Otto Schnübbe

„Die Zeit ist da für ein Nein ohne jedes Ja zu Massenvernichtungswaffen“. Dieses Ergebnis soll der Kirchentag in Hannover erbringen, jedenfalls nach dem Willen der Organisatoren einer Kampagne, die als Zeichen der Bereitschaft zum Verzicht auf Massenvernichtungswaffen dazu auffordert, violette Tücher zu tragen und den Kirchentag „zu einem Meer aus violetten Tüchern“ zu machen. Die Initiatoren des Aufrufes berufen sich dabei mehrfach auf die Erklärung des Moderamens des Reformierten Bundes.

Es ist zu befürchten, daß durch diese Aktion der bekennnishaft Akt an die Stelle des Dialoges gesetzt wird. Um des Friedens – auch in unserer Kirche – willen müssen wir alle Möglichkeiten suchen, das Gespräch fortzusetzen. Einen Beitrag hierzu bietet der folgende Artikel von Landesuperintendent Dr. Otto Schnübbe, Hannover.

Die Erklärung des Moderamens „Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensverantwortung der Kirche“ schärft uns mit Recht ein, alles zu tun, was in unseren Kräften liegt, ein atomares Unheil zu verhindern.

Doch ist die Erklärung des Moderamens theologisch und politisch tragfähig? Weiß sie wirklich Besseres zu sagen als die Denkschrift der EKD?

I.

Für das Handeln des Christen gilt nach der Erklärung des Moderamens: Das Evangelium befreit „zu dem Weg der uneingeschränkten Gewaltlosigkeit“, der der Weg Jesu war. Gleichwohl ist der absolute Pazifismus, „nach der derzeitigen Erkenntnis der meisten von uns“ nicht die prinzipiell einzige Möglichkeit, als Christ seines Glaubens zu leben. „In einem Rechtsstaat ... ist der Beruf des Juristen und des Politikers, des Polizisten und des Soldaten nicht grundsätzlich unvereinbar mit dem Christsein“ (sic!). „Es ist unter uns umstritten, ob der Weg des Christen nicht immer und unter allen Umständen der Weg der Gewaltlosigkeit sein muß oder ob gilt, daß die Forderung, „ohne Waffen und Rüstung leben“, zwar eine mögliche und die Zukunftsweisende, aber

derzeit noch nicht einzig mögliche Form ist, als Christ dem Frieden Gottes gehorsam zu entsprechen“. Wohlgermerkt, das gilt grundsätzlich und nicht erst angesichts der heutigen atomaren Bedrohung. Hier gilt ein unbedingtes Nein hinsichtlich Herstellung, Besitz und Anwendung der atomaren und anderen Massenvernichtungsmittel. Daraus folgt: „Die Friedensfrage ist eine Bekenntnisfrage. Durch sie ist für uns der status confessionis gegeben, weil es in der Stellung zu den Massenvernichtungsmitteln um das Bekennen oder Verleugnen des Evangeliums geht“. Nun müßte daraus logischer Weise die Konsequenz gezogen werden, daß die Atomwaffen samt und sonders zu verdammen sind und von Christen nicht einmal angefaßt werden dürfen – jedenfalls wenn der Begriff status confessionis wirklich ernst genommen wird. Statt dessen kommt nun ein Kompromiß. Es wird zugegeben, daß das nur mühsam in politisches Handeln umgesetzt werden kann. Zur Ermöglichung solcher Umsetzung „müssen wir bereit sein zu einseitigen, überlegten aber nichtsdestoweniger radikalen Schritten“. Ist also der status confessionis noch ernst genommen, wenn nun plötzlich „überlegte“ und das soll doch wohl heißen, mit der Sicherheit vereinbarte Schritte gefordert werden? Wer so den status confessionis relativiert, mißbraucht ihn und sollte ihn durch das ethische Beziehungsgefüge: Unbedingtheit des sittlichen Gebots und Vernunft ersetzen.

II.

Wo liegt der theologisch wunde Punkt der Erklärung des Moderamens? **Es gelingt nicht, den Glauben, daß Gott die Welt in Christus „einfürallemal“ schon erlöst hat und den Dienst des Christen in einer Welt, die sich bis zum jüngsten Tag noch im Zustand der Unerlöstheit befindet, in ein richtiges Verhältnis zu setzen.** Paulus sagt: Wir leben jetzt schon im Glauben an die Erlösung der Welt aus Sünde und Tod – was freilich Konsequenzen für unser Handeln hat! – aber schauen werden wir die Erlösung der Welt erst in Gottes ewigem Reich. In der Erklärung des Mode-

ramens wird dagegen die Tatsache, daß die Welt bis zum jüngsten Tag im Zustand der Unerlöstheit verbleibt, letztlich schwärmerisch überspielt, wenn auch viel vom Bösen geredet wird. Auf diese Weise wird der Dienst des Christen im Staat verharmlost.

Immer wieder wird betont: Gott hat in Jesus Christus die ganze Welt schon erlöst. „In dieser Wirklichkeit leben wir. Ihr sollen wir durch unser ganzes Leben im Glauben und Gehorsam entsprechen“. Daraus folgt: „Dieses Bekenntnis unseres Glaubens ist unvereinbar mit aller lebensbedrohenden Feindschaft unter den Menschen und allen ideologischen Feindbildern“. „In Jesus Christus sind wir alle ja auch längst miteinander versöhnte Menschen. Wir brauchen uns daher nicht wie unversöhnte zu begegnen“. Das wird wohl gemerkt nicht nur vom Handeln in der Gemeinde Jesu gesagt oder vom persönlichen Handeln des Christen – was berechtigt ist –, sondern gilt nach dem Moderamen auch für das politische Handeln in der sündigen Wirklichkeit.

Doch wird hier ernst genommen, daß in dieser Welt die Hitlers und Stalins ständige Wirklichkeit sind? Kann man von daher so einlinig sagen: Das Bekenntnis zu Jesus Christus fordert den Abbau von Feindbildern? Soll man nicht mehr sagen dürfen, wer die Hitlers und Stalins sind? Gehört es nicht zur Verantwortung des Staatsmanns, sie rechtzeitig zu erkennen, um sich gegen sie zu wappnen? Muß man ihnen nicht unter Umständen, in welcher Form auch immer, in die Arme fallen?

Das haben die Reformatoren Luther und Calvin sehr viel ernster genommen und von hieraus viel überzeugendere Aussagen über den Staat und das Handeln der Christen im Staat gemacht. Gut hat das das Bekenntnis von Barmen 1934 aufgenommen: „Die Schrift sagt uns, daß der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, ... unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen“.

Dies „unter Androhung und Ausübung von Gewalt“ ist den Verfassern offenbar zu hart formuliert. Es wird so nicht wiedergegeben, wenngleich zugestanden wird, daß der Staat ohne Machtmittel nicht auskommt. Deutlich ist, man hat Angst, daß der Staat seine Macht mißbrauchen kann. Und das ist in der Tat gerade heute höchst gefährlich. So betont man, daß Staat wie Kirche zu Handlangern und Vollstrekern des Bösen werden können.

Aber das haben Luther und Calvin auch gewußt. Doch „abusus non tollit usum“. Die göttliche Aufgabe des Staates bleibt dennoch für sie bestehen. Sie fordert ein hohes Maß an Ethos bei denen, die den Staat tragen. Wehe wenn die Macht mißbraucht wird!

Von diesen Grunderkenntnissen her hatten Luther und Calvin den Mut, den Dienst im Staat und damit den verantwortlichen Umgang mit der Gewalt als **Gottesdienst** zu beschreiben. Solche Worte fehlen bei dem Moderamen. Und Sätze wie die, daß der Dienst im Staat „nicht grundsätzlich unvereinbar ist mit dem Christsein“, sind unreformatorisch und höchst gefährlich. Wollen wir, daß sich die Christen aus dem Staat zurückziehen aus Angst, sich die Hände schmutzig zu machen? Müssen wir ihnen nicht vielmehr ein gutes Gewissen machen zu einem wohl-

gemerkt sehr verantwortlichen Umgang mit Macht und Gewalt? Das haben die Reformatoren und in jüngster Vergangenheit gerade auch Karl Barth getan. Dazu gehört bei ihnen freilich, daß die Botschaft von der schon geschehenen Erlösung in Christus **positiv** ausgewertet wird für den Umgang mit der Macht in einer noch nicht erlösten Welt. Das bedeutet 1., daß die in Christus aus Gnaden allein geschenkte Vergebung, die wir im Glauben empfangen, uns Mut macht, ja uns erst frei macht zum harten Geschäft des Dienstes in der Welt. 2. Die Erkenntnis, daß Macht und Gewalt auch **positiv** gesehen werden können, daß nämlich die Nächstenliebe Motiv für die Gewalt sein kann und muß und daß die in der Liebe gründende Gewalt ihr Recht erhält. Nicht „uneingeschränkte Gewaltlosigkeit“ ist leitendes theologisches Prinzip, sondern die Liebe. Diese kann verschiedene Gestalten annehmen, auch die dargestellte. Von dem allen findet man in der Erklärung des Moderamen nichts.

III.

Dazu kommt die unglückliche Verwendung des Begriffs „status confessionis“. Dieser bedeutet theologiegeschichtlich das Sichbekennen zu einer **dogmatischen** Lehre, von deren Wahrheit das ewige Leben abhängt. Das gilt z. B. von dem Satz, daß der Mensch allein im Vertrauen auf die Gnade Christi selig wird. Solche Sätze gelten **unbedingt**. Auf **ethischem** Gebiet hat der Begriff **Unbedingtheit** auch entscheidende Bedeutung. Wo liegt der Unterschied, der nicht gesehen wird? Sittliche Gebote – hier das „Herstellen von Frieden zwischen den Völkern“ sind unbedingt. Ihre Umsetzung in die sündige Wirklichkeit bedarf jedoch, vor allem auf politischem Gebiet, der Freisetzung der Vernunft, die freilich dem sittlichen Gebot verpflichtet ist. Sie hilft uns, den **Weg** zur Erreichung des sittlichen **Ziels** zu finden. Wie kann das heute aussehen?

Das Moderamen tritt in Widerspruch zu seinem Grundsatz (s. o.) für die sogenannte „Vorleistungsthese“ ein. Doch ist sie wirklich ein möglicher Weg, den Krieg zu verhindern? Sie hätte m. E. vielleicht Chancen, wenn nicht eine totale, nämlich ideologische, politische und wirtschaftliche Rivalität das Verhältnis der Großmächte bestimmte, in der jeder geradezu ängstlich darüber wacht, daß der andere ihn nicht zurückdrängt. In einer solchen Situation ist eine merkliche Vorleistung an Abrüstung viel zu gefährlich, als daß eine der Parteien ein solches Risiko einzugehen bereit sein kann. Deutliche Destabilisierung des Gleichgewichts erhöht mit Sicherheit das Kriegsrisiko. „Der dritte Weltkrieg wird kommen, wenn er gewonnen werden kann“. (C. F. v. Weizsäcker). So scheint die Gegenthese: Schrittweise Abrüstung auf der Basis eines annähernden Gleichgewichts die bei weitem realistischere Friedenschance, wenn auch sie keineswegs risikolos ist. Wenn dies aber wahr ist, dann sollten die Vertreter dieser These herausgehen aus der moralischen Defensive und mutig ihre Meinung vertreten!

Doch – auch wenn man politisch anders urteilen mag: ist es so schwierig, anzuerkennen, daß in der Frage des **Weges** zum Frieden verschiedene, vor Gott verantwortlich **durchdachte** Entscheidungen

möglich sind? Dies nicht anzuerkennen, zerstört die Einheit der Kirche.

Der theologiegeschichtliche Begriff „status confessionis“ darf nicht der Verketzerung anderer Wege zum Frieden dienen. Im Übrigen ruft uns unser Bekenntnis zur Reformation dazu auf, daß wir gemeinsam wieder zu den oben dargetanen biblisch reformatorischen Grunderkenntnissen in den Fragen erlöste – unerlöste Welt und den daraus resultierenden Aufgaben des Christen im Staat zurückfinden, anstelle hinsichtlich unseres politischen Handelns die Unerlöstheit der Welt schwärmerisch zu überspielen. Eine Kirche, die dies letztere tut, kann Politikern nichts Brauchbares sagen. Sie wird nicht mehr ernst genommen.

An dieser Stelle halte ich eine Anmerkung für nötig, die vielleicht eher den Theologen anspricht.

Trotz der Unterschiede im Ansatz ergibt sich von Karl Barths Königsherrschaft-Christi-Theologie her (die das Moderamen teilt) und von der Zwei-Reichelehre der Reformatoren her letztlich das Gleiche: Die Lehre von der Königsherrschaft Christi besagt, daß die Christengemeinde in einem engeren Kreis und die Bürgergemeinde in einem äußeren Kreis um das Zentrum Jesus Christus herum zu denken sind. Weil

Christus mit seiner Gnade in beiden Gemeinden regiert, bedarf auch unser Handeln in Christengemeinde und Bürgergemeinde einer gewissen Analogie. Dabei sieht Karl Barth mit Klarheit, daß die Gnade Christi im äußeren Kreis auch darin besteht, daß der Staat auch beauftragt ist, dem Unrecht mit Mitteln der Gewalt zu wehren. Dies letztere wird von dem Moderamen einerseits festgehalten, andererseits – wie die Zitate zeigen – gefährlich aufgeweicht. Und von der Zwei-Reichelehre her, die eben nicht nur Luther sondern auch Calvin vertritt – wenn auch in einer etwas anderen Gestalt – sagt Calvin mit Klarheit, daß die obrigkeitliche Gewaltanwendung der vom Herrn gebotenen Frömmigkeit keineswegs widerspricht, u. zwar deswegen nicht, „weil der Gesetzgeber selbst (gemeint ist Gott) seinen Dienern (gemeint ist der Staat und nur dieser) das Schwert in die Hand gibt, damit sie es gegen die Mörder brauchen“. (Institut. Christ. rel. IV, 20,10). Es gilt zu „begreifen, daß die Obrigkeit ... nichts von sich selbst aus tut, sondern Gottes eigenste Urteile vollstreckt“. (ebenda). Welch hohe Verantwortung!

Ob die Synoden und Presbyterien der reformierten Gemeinden sich die Theologie und die politische Linie des Moderamens in Mehrheit zueigen machen werden – ich glaube nicht.

Aus unserer Arbeit

Erste Diskussion In konstruktiver Atmosphäre

Generalinspekteur a. D. de Maiziere zu Gast beim EAK Kleve

Kleve: Auf erfreulich hohem Niveau stand die erste große Veranstaltung des „Evangelischen Arbeitskreises“ (EAK) der CDU im Kreis Kleve. Ort der Handlung war dabei das Bürgerhaus in Uedem, Hauptredner des Abends der ehemalige Generalinspekteur der Bundeswehr, Ulrich de Maiziere.

Kernsatz seines Vortrages „Muß der Friede verteidigt werden?“ war die These, daß die oft zitierte Bergpredigt keine politische Anweisungsgrundlage sein kann. Wenn man die Aussage der Bergpredigt auf andere Bereiche übertrage, so de Maiziere, müsse man viele Errungenschaften der Sozialgesetzgebung in Frage stellen. Dieser Grundgedanke zog sich auch durch de Maizieres Erläuterungen zu den ethischen Grundlagen des Verteidigungsfalles.

Die rund 150 Zuhörer gerieten immer wieder ins Staunen, denn der ehemalige Generalinspekteur bezog eine deutliche, aber dennoch neutrale Stellung. So blieb die Veranstaltung denn auch von wahlkämpferischer Polemik verschont, vermißte man allein schon Worte

wie „links“ und „rechts“. Die Zuhörer, sie rekrutierten sich aus der Friedensbewegung, militärischen Kreisen und Parteien, wußten es mit Beifall und konstruktiven Diskussionsbeiträgen zu danken.

Diese erste große Veranstaltung des EAK wird sicherlich ermutigend für weitere Vorhaben sein. Die CDU im Kreis Kleve hat zur Zeit 700 evangelische Mitglieder, das sind lediglich 10 Prozent der Gesamtmitgliederzahl.

Prof. Roman Herzog:

„Was wäre, wenn Martin Luther uns beobachten würde?“

Lüdenscheid: Daß die Veranstaltung des Evangelischen Arbeitskreises Lüdenscheid wenige Tage vor der Bundestagswahl nicht zu einer Wahlkampfveranstaltung wurde, sondern sachlich und auf hohem Niveau verlief, war nicht zuletzt dem Stil des Referenten, des EAK-Bundesvorsitzenden Prof. Roman Herzog, zuzuschreiben.

„Luther hat in gewissen Bereichen unser Leben gewaltig beeinflußt“, sagte Prof. Herzog. Als Nichttheologe wollte er sich dem Thema von der nicht-

theologischen Seite nähern. „Vor allem in drei Bereichen hätte Luther heute eine große Bedeutung: Im Gespräch über den Freiheitsgedanken, in der Frage der Deutschen Nation und in der Friedensdiskussion.“

Der Freiheitsgedanke spielte während der Reformation eine große Rolle. „Seit damals gibt es den Urgedanken des Rechtsstaates.“ „Der Staat kann nicht alles!“ führte Prof. Herzog dazu aus. Die aus dieser Erkenntnis resultierende große Freiheit würde heute nicht mehr genügend gewürdigt. „Luther würde vor allem bemängeln, daß viele Bürger und auch Repräsentanten der Kirchen dem Staat gegenüber für dieses Freiheitsgeschenk nicht dankbar genug sind.“ Die Pflicht, wegen diesem Geschenk für den Staat das Beste zu tun, wäre, so Prof. Herzog, für Luther etwas Selbstverständliches gewesen.

Zentrale Bedeutung maß der CDU-Politiker dem Begriff der Solidarität zu. Auch der Reformator hätte die Streitfrage der großen Parteien, ob man das Zusammengehörigkeitsgefühl im sozialen Bereich durch eine große Anzahl von Gesetzen erreichen könne oder in das Ermessen des einzelnen legen müsse, nicht entscheiden können. „Er hätte aber die Freiheit des Menschen gegenüber gesellschaftlichen Mächten betont“, behauptete Prof. Herzog. „Die

Befreiung von den Modeerscheinungen wäre sicherlich in den Vordergrund getreten."

Einen wichtigen Beitrag des Reformators zum Nation-Gefühl der Deutschen sah der Politiker in einem nichttheologischen Bereich. „Luther steht am Anfang der deutschen Sprache“, betonte er. „Aber noch wichtiger ist das veränderte Selbstbewußtsein nach der Reformation. Das Gefühl, in der Welt etwas darzustellen, der Welt das neue Evangelium gebracht zu haben, ist wesentlicher Bestandteil der ganzen Nation. Das gilt immer noch.“

Die Friedensdiskussion ist nach Meinung von Prof. Herzog ein weiterer Bereich, zu dem Martin Luther heute viel zu sagen hätte. „Der Reformator unterscheidet zwischen Notwehr und Nothilfe“, sagte er. „Notwehr ist die eigene Verteidigung, bei Nothilfe verteidigt man andere“. Hier verwies der baden-württembergische Innenminister auf seine eigene Position. „Wir als Politiker entscheiden für andere. Wenn einer auf die eine Wange geschlagen wird, dann können wir nicht dessen andere auch noch hinhalten.“

Spannend wurde schließlich ein Gedankenspiel Prof. Herzogs, Luther würde 1983 als politischer Berater auftauchen. „Er hat zwar zu seiner Zeit in seiner Beratungstätigkeit oft daneben gelegen, doch eines kann man ihm bestimmt nicht absprechen: die Unbestechlichkeit des Blicks. So was könnten wir heute gut gebrauchen.“ Viel Phrasendreschen ließe sich so auf allen Seiten vermeiden.

Bietet uns Luthers Zweireichelehre heute noch Lösungsansätze?

Darmstadt: Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU in Darmstadt-Stadt (EAK) setzte im Stadtkirchengemeindehaus seine Diskussionsreihe „Kirche und Politik“ mit dem Thema: „Martin Luthers Zweireichelehre – bietet sie uns noch heute Lösungsansätze an?“ fort. Zu den Besuchern zählten der Europaabgeordnete Bernhard Säizer, Dekan Eitel, Oberkirchenrat Dr. Hartmut Johnsen von der Kirchenleitung der EKH und der Hausherr der Stadtkirchengemeinde, Pfarrer Böhmer.

EAK-Vorsitzender Michael Bergmann begrüßte besonders als Referenten die Pfarrer Ernst L. Schnellbacher (Einhausen) und Gerd Decke (Kranichstein). Er stellte eingangs die Frage, ob es – unter Berufung auf Jesu Gebot, dem Notleidenden zu helfen – erlaubt sei, die Ordnungen des Rechts auf die Gefahr hin zu verletzen, daß dadurch eine alle Bürger bedrohende Unordnung und Rechtlosigkeit herbeigeführt werde? Was könne, dürfe und müsse die Kirche

dazu sagen? Die Teilnehmer und Referenten waren sich darin einig, daß Parteipolitik in der Kirche, insbesondere von der Kanzel herab, nicht stattzufinden habe. Luthers Zweireichelehre bietet dazu keine Handhabe.

Geteilt wurde die Auffassung Luthers, in Gottes Reich habe der Christ durch die Verkündigung des Wortes auf ein Handeln des Staates (weltliches Regi-

Frau Feist: 10 Jahre in der EAK- Bundesgeschäftsstelle

Ihr 10-jähriges Dienstjubiläum feiert am 1. April Frau Lieselotte Feist, Mitarbeiterin in unserer EAK-Bundesgeschäftsstelle.

Diese 10-jährige Treue zum Arbeitsplatz wäre in unserer schnellebigen Zeit, zu der auch der häufige Wechsel des Arbeitsplatzes zu gehören scheint, alleine schon Grund für eine Gratulation. Frau Feist gebührt aber darüber hinaus unser besonders herzlicher Dank. Es ist schwer, eine der Tugenden von Frau Feist hervorzuheben, sei es ihre Geduld auch im hektischen Arbeitsablauf, seien es ihr unermüdlicher Einsatz und ihre Zuverlässigkeit, sei es ihre mütterliche, wohlthuende Art. Frau Feist ist längst mehr als eine Mitarbeiterin – sie ist die „gute Seele“ in der EAK-Bundesgeschäftsstelle und „Institution“ beim Evangelischen Arbeitskreis. Den Besuchern unserer Bundestagungen hat sie sich in besonderer Weise opferungsvoll gewidmet. Wir alle in der „großen Familie“ des Evangelischen Arbeitskreises sind Frau Feist in herzlicher Dankbarkeit verbunden.

Die Schriftleitung

ment) um der Menschen willen einzuwirken; dem Wort der Schrift dürfe nicht mit Gewalt Geltung verschafft werden. Zu Umfang, Art und Weise, wie das Predigtamt auszufüllen sei, wurden unterschiedliche Auffassungen deutlich. Pfarrer Decke sah im Predigtamt (Kirche) ein geistliches und zugleich politisches Amt, das die Kirche zu geistlicher und politischer Beratung der Politiker verpflichte. Dem entsprächen die Denkschriften der EKD.

Decke hob hier die Bedeutung der Bergpredigt hervor. Pfarrer Schnellbacher betonte demgegenüber, daß es

ganz entscheidend um die Verkündigung des Wortes gehe. Wenn sich auch nur ein Mensch durch eine Predigt im Sinne Luthers in seinem Verhalten gegenüber dem Mitmenschen ändere, so sei dies für das Allgemeinwohl eine viel größere politische Tat als das Abfassen von Denkschriften und dergleichen. Beide Referenten stimmten Bernhard Säizer darin zu, daß dort, wo das weltliche Regiment (die Staatsgewalt) den Anspruch auf die Herrschaft über die Seele durchsetze, nämlich im Totalitarismus, der Christ selbst leidend für den anderen Widerstand leisten dürfe. Hier waren auch die Aussagen zum Verhältnis Christ und Obrigkeit aus dem Brief des Paulus an die Römer im 13. Kapitel angesprochen. Vorsitzender Michael Bergmann bedauerte, daß in der knappen Zeit das Spannungsverhältnis zwischen Römer 13 und der Bergpredigt nur kurz angesprochen worden sei. Bergmann kündigte an, daß dieses Thema in der Reihe „Kirche und Politik“ an einem weiteren Abend besonders erörtert werde.

„Angst keine tragfähige Grundlage“

EAK Oldenburg zum Thema „Frieden und Krieg“

Oldenburg: Im Gegensatz zum „totalen Gottesfrieden im Glauben“ sei der Frieden im herkömmlichen Sinne nie sicher. Zum Thema „Frieden und Krieg – Anmerkungen aus Geschichte und Theologie“ sprach jetzt Joachim Engelmann vor dem Landesverband Oldenburg des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU.

Engelmann verdeutlichte die unterschiedlichen „Arten von Frieden“ sowie deren Zerbrechlichkeit und deren Konkretisierung. Krieg sei ein „gesellschaftsbedingtes Phänomen nach eigenen Entwicklungsgesetzen“. Durch Trotzki und Lenin gebe es eine neue Art von politisiertem Krieg, der den Frieden zum Ernstfall mache. Bloße Logik und Moral seien revolutionären Kriegsbildern auf Dauer nicht gewachsen.

Ein Blick in die Bibel, in Luther- und Barth-Schriften beweise, daß Notwehr und Selbstverteidigung nicht in Frage gestellt werden können. Auch die Bergpredigt rechtfertige keine Friedens-Massenbewegung. Friedensaktivitäten seien, so Engelmann, nur dann gut, wenn sie zur Mäßigung mahnen und zum Frieden im Lande beitragen. Bedenklich seien sie, wenn sie Realitäten leugneten und innenpolitische Instabilität bewirkten. Angst allein sei keine tragfähige Grundlage für die Friedenssicherung. Die Sicherung des Friedens dürfe sich nicht auf den Abbau atomarer Überlegenheit beschränken, sie müsse auch eine konventionelle Überlegenheit ablehnen.

Schwerter zu Pflugscharen

Der evangelische Christ vor der Friedensfrage

Wolfgang Pannenberg

Das Wort der Propheten Jesaja und Micha von der Umrüstung der Schwerter zu Pflugscharen steht als Vision eines Friedens ohne Waffen vor den Friedensbewegungen in Ost und West. Prof. Dr. Wolfgang Pannenberg, Lehrstuhl für systematische Theologie an der Evangelischen Fakultät der Universität München, setzt sich mit dem Sinn des Bibelwortes für unsere faktische geschichtliche Situation auseinander.

Das aus dem Propheten Jesaja entnommene Motto „Schwerter zu Pflugscharen“ ist in unseren Tagen zum Symbol der kirchlichen Friedensbewegung in der DDR geworden, Symbol einer Friedensbewegung, die dort unterdrückt wird, weil sie die Forderung nach Abrüstung nicht nur nach außen richtet, sondern auch an das eigene Staatensystem. Es ist in diesem Teil unseres Landes leicht, mit der Forderung nach Abrüstung auch im Osten zu sympathisieren. Doch würde man sich auf die christliche Friedensbewegung in der DDR und auf ihr biblisches Motto zu unrecht berufen, wenn man ihr nur in der mutigen Forderung nach Abrüstung auch auf der östlichen Seite Beifall spenden, entsprechende Forderungen nach Abrüstung in unserem eigenen, westlichen Bündnisystem aber zurückweisen wollte. In der Tat könnte gegen die Bedrohung des Friedens durch die beiderseitigen Rüstungen nichts Besseres geschehen als daß sich die Forderung nach Abrüstung auf beiden Seiten gleichermaßen durchsetzte. Das wird auch von kaum jemandem bezweifelt. Dennoch erheben sich genau an dieser Stelle die Schwierigkeiten, sobald es zur Erörterung konkreter Schritte der Abrüstung kommt, weil beide Seiten in der Angst leben, daß solche Schritte zu einer einseitigen Schwächung der eigenen Position führen möchten. Die Aufforderung, die Schwerter umzuschmieden zu Pflugscharen und so die für Rüstungszwecke eingesetzten Ressourcen für die Sicherung von Ernährung und Wohlstand der Menschen zu

verwenden, stößt auf Skepsis und Widerstand, solange die Gegenseitigkeit dieses Verfahrens nicht gewährleistet ist.

Nun hat das bei den Propheten Jesaja (1,4) und Micha (4,3) begegnende Wort von der Umrüstung der Schwerter zu Pflugscharen allerdings nicht unmittelbar den Charakter einer politischen Forderung. Es ist Bestandteil einer eschatologischen Vision von einer künftigen Heilszeit, die im Gegensatz zur auch damals kriegsbedrohten Gegenwart keinen Krieg und keine Rüstung mehr kennen wird. Es ist ein Gegenbild zu der durch Krieg und Kriegsrüstung gekennzeichneten geschichtlichen Gegenwart. Die Propheten Jesaja und Micha rufen nicht dazu auf, bestehender Kriegsdrohung gegenüber untätig zu bleiben oder einseitig abzurüsten, sondern sie sprechen von einer Zeit, in der es keine kriegerische Bedrohung eines Volkes durch ein anderes mehr geben wird: „Kein Volk wird wider das andere das Schwert erheben, und sie werden den Krieg nicht mehr lernen“ (Jes. 2,4). Die Rüstung wird fortfallen, wenn sie nicht mehr nötig ist, weil es keine Kriegsdrohung mehr geben wird. An dieser Stelle wird der qualitative Gegensatz jener künftigen Heilszeit zur faktischen geschichtlichen Situation deutlich, die damals wie heute durch die gegenseitige Bedrohung der Menschen und Völker im Zeichen widerstreitender Machtansprüche und Herrschaftssysteme gekennzeichnet war.

Bei der bloßen Feststellung des Gegensatzes der künftigen Heilszeit, die Krieg und Kriegsdrohung nicht mehr kennen wird, zu den Lebensbedingungen der geschichtlichen Gegenwart läßt es die Prophetie Israels nun aber nicht bewenden. Die Pointe der prophetischen Vision ist damit noch gar nicht im Blick. Diese Pointe besteht in der Antwort auf die Frage, wodurch ein solcher Zustand des Friedens, der keine Kriegsfurcht mehr aufkommen läßt, ermöglicht wird.

Die Antwort auf diese Frage steht im Mittelpunkt des Textes, in dem das Wort von den Schwertern, die zu Pflugscharen werden sollen, fällt. Es handelt sich dabei um eine prophetische Vision von einer Wallfahrt der Völker zum Zion, wo der Gott Israels wohnt: Von ihm werden die Menschen aller Nationen Belehrung suchen über das Recht. So schaut es der Prophet. Und das Recht, das auf die Autorität des Gottes Israels begründet ist, wird jenen Friedenszustand ermöglichen, der alle Kriegsdrohung beseitigt und Rüstung überflüssig werden läßt. Die Propheten sind sich also sehr wohl dessen bewußt gewesen, daß der Friede nicht schon dadurch gewonnen wird, daß man auf Rüstung verzichtet. Vielmehr kommt es auf die Schaffung der Bedingungen dafür an, daß Krieg und Rüstung überflüssig werden. Die Bedingungen aber sind

Aus dem Inhalt

Ist das noch reformatorische Theologie?	1
Otto Schnübbe	
Aus unserer Arbeit	3/13
Schwerter zu Pflugscharen	5
Der evangelische Christ vor der Friedensfrage	
Wolfgang Pannenberg	
Leben an der Kirchlichen Hochschule Bethel	8
— Ein Erfahrungsbericht —	
Susanne Erlecke,	
Hans-Wilhelm Install	
Zwischen Resignation und Hoffnung	10
Die Situation der evangelischen Christen in Rumänien	
Kurt Egon Franchy	
Buchbesprechungen	14
Evangelische Abgeordnete der CDU/CSU im 10. Deutschen Bundestag	15
Nachlese zur Bundestagswahl 1983	16

zusammengefaßt im Begriff des Rechtszustandes: Wo Recht und Gerechtigkeit in den Beziehungen zwischen Menschen und Völkern verwirklicht sind, da kommt es zur Befriedung in den menschlichen Verhältnissen. Nun pflegt freilich gerade auch der Inhalt des Rechtes strittig zu sein zwischen den Rechtsansprüchen, die die Menschen und Völker gegeneinander erheben. Der Inhalt wahrhaftgerechten Rechtes versteht sich ebensowenig von selbst wie seine Verwirklichung. Auch das war den Propheten bewußt in ihrer Vision von der Wallfahrt der Völker zum Zion. Das Bild dieser Wallfahrt beinhaltet doch, daß die Völker ihre eigenen, einander entgegengesetzten Rechtsvorstellungen und Rechtsansprüche dem Urteil des Gottes Israels unterwerfen, weil dieser Gott vor anderen ein Gott des Rechtes ist. Von ihm suchen sie Belehrung über den Inhalt wahrhaften Rechtes, und dadurch wird Frieden zwischen ihnen hergestellt, ein Friede von solcher Haltbarkeit, daß die Menschen es sich leisten können, das Kriegführen zu verlernen.

Friede, Recht und Religion gehören also untrennbar zusammen: Gesicherter Friede besteht dort, wo das Recht geachtet ist. Achtung des Rechtes aber setzt Übereinstimmung über seinen Inhalt als Ausdruck wahrer Gerechtigkeit voraus, und solche Übereinstimmung bedarf letztlich eines religiösen Fundaments in einem gemeinsamen Glauben. Das läßt sich auch am modernen Begriff der Menschenrechte zeigen, in deren Wurzeln eine naturrechtliche mit einer christlich-religiösen Komponente verbunden ist: Die objektive Verbindlichkeit der Menschenrechte hängt an der Voraussetzung, daß jeder einzelne Mensch zu gleicher Würde und Freiheit geschaffen und bestimmt ist. Diese Voraussetzung versteht sich von selbst. Sie hat ihre wichtigste geschichtliche Wurzel im christlichen Glauben. Daher können die Menschenrechte selber in ihrer Funktion als Kriterium allen anderen Rechts und in ihrer Interpretation strittig werden, wo jener religiöse Ursprung nicht mehr bejaht wird, und darum können auch die Menschenrechte nicht ohne weiteres als Grundlage von Verständigung und Frieden im Verhältnis zwischen den weltpolitischen Systemen der Gegenwart dienen.

Mit alledem wird die Diskussion über die aktuellen Probleme von Frieden und Abrüstung auf den ersten Blick nicht erleichtert, sondern eher erschwert. Je klarer man die in der prophetischen Vision eines künftigen Friedensreiches enthaltenen Bedingungen eines solchen Friedenszustandes versteht, in welchem die Menschen das Kriegführen verlernen können, desto deutlicher wird der Abstand von den Zuständen und Bedingungen unserer eigenen geschichtlichen Situation: Es gibt in der gegenwärtigen Weltsituation wenig Anzeichen dafür, daß die Völker vom Gott Israels, der auch der Vater Jesu Christi ist, Belehrung suchen über den Inhalt des Rechtes. Nicht einmal in unserer eigenen Gesellschaft besteht Einverständnis über die religiösen Grundlagen und Maßstäbe unserer Rechtsauffassung. Es gibt nicht einmal ein allgemeines Bewußtsein von den im Verhältnis von Rechtsordnung und Religion vorhandenen Problemen. Noch viel weniger ist das der Fall im Verhältnis zwischen den Völkern und besonders zwischen den verschiedenen politischen Systemen und ihren einander oft widerstreitenden Rechtsauffassungen. Gerade der Streit um das Recht und um vermeintliche Rechtsansprüche schafft aber Konflikte, die den Frieden bedrohen. Angesichts der mangelnden Einheit des Rechtsbewußtseins muß es im Lichte der prophetischen Vision von den Bedingungen des Friedensreiches einer künftigen Heilszeit geradezu als erstaunlich gelten, daß der Friedenszustand zwischen den Menschen und Völkern überhaupt noch einigermaßen erhalten werden kann, wenn auch mehr oder weniger äußerlich und mit immer wieder auftretenden regionalen Zusammenbrüchen auch dieses äußerlichen Friedenszustandes. Die Gegensätze in den Rechtsauffassungen ließen erwarten, daß der Krieg die Regel und Friede die Ausnahme wäre, wenn es nicht Ansatzpunkte gäbe dafür, daß ein Minimum an gemeinsamem Rechtsbewußtsein immer wieder hergestellt werden kann, ausgehend vom Prinzip der Gegenseitigkeit als Wurzel allen Rechtes und namentlich auch aller vertraglichen Regelungen. Ohne ein solches Minimum an Recht trotz fortbestehender grundsätzlicher Gegensätze in den Rechtsauffas-

sungen könnte es gar keinen Frieden geben.

Damit ist nun aber schon ein Anhaltspunkt gewonnen dafür, wie trotz des Abstandes der weltpolitischen Gegebenheiten der Gegenwart von den Bedingungen der prophetischen Vision eines künftigen Friedensreiches diese Vision dennoch zur Wegweisung werden kann für das Verhalten in unserer geschichtlichen Gegenwart. Auch der Prophet Jesaja beläßt es ja nicht bei der Gegenüberstellung jenes künftigen Friedensreiches zu der durch Krieg und Rüstung gekennzeichneten Politik seines Zeitalters. Er schließt vielmehr in der uns überlieferten Gestalt seiner Vision des künftigen Friedensreiches mit dem Aufruf an das „Haus Jakobs“: „Auf, lasset uns wandeln im Lichte des Herrn“ (Jes. 2,5; vgl. Mi. 4,5). Was aber heißt das, im Lichte des Herrn zu wandeln, in diesem Zusammenhang? Es kann nur heißen, das Recht zu suchen so, wie es dem Rechtswillen Gottes entspricht. Denn das ist die Grundlage des Friedens. Darum kann der Friede nur insoweit bewahrt werden wie es gelingt, das bestehende Minimum an Übereinstimmung im Rechtsbewußtsein zu erhalten und, soweit möglich, zu erweitern. Das geschieht im Innern eines Staates durch Reform der Gesetzgebung oder auch der Verfassung, im Verhältnis zwischen den Staaten aber in der Form des Vertrages. Das Aushandeln und die Einhaltung von Verträgen schafft und bewahrt die Grundlage des Friedens im Verhältnis der Völker.

Die Fragen der Rüstung sind im Vergleich dazu von untergeordneter Bedeutung. Weder Aufrüstung, noch Abrüstung sind für sich allein genommen verlässliche Wege zur Bewahrung dauernden Friedens. Einseitige Abrüstung und einseitiger Rüstungsverzicht mögen als Ausdruck friedfertiger Absichten gemeint sein; aber sie können generische Staaten zum Mißbrauch der dadurch entstehenden militärischen Überlegenheit verführen, wie das unter anderem die Vorgeschichte des Zweiten Weltkrieges lehrt. Einseitige Aufrüstung dagegen kann die andere Seite zwar zur Vorsicht veranlassen und von militärischen Abenteuern abhalten, schafft aber auch Ängste, die zum Präventivkrieg führen können, ge-

wöhnlich aber in einem Prozeß des Wettrüstens münden. Rüstung mag dazu dienen, das Risiko für den zu erhöhen, der einen bestehenden Friedenszustand bricht, aber sie schafft auch neue Gefahren und kann nie für sich allein den Frieden dauerhaft sichern. Das kann nur durch Verständigung über einen gegenseitig annehmbaren und einzuhaltenden Rechtszustand im Zusammenleben der Völker geschehen. Darum war es wohl realistisch, daß die Prophetie des alten Israel immer wieder gewarnt hat vor einem unangemessenen Vertrauen auf Rüstungen und auf militärische Bündnisse. Das übermäßige Vertrauen auf Rüstung und militärische Stärke kann geradezu ins Verderben führen, weil es ablenkt von der Frage nach dem Recht und von der Dringlichkeit einer rechtzeitigen Verständigung auf einen für alle Beteiligten erträglichen Rechtszustand. So hat der Prophet Joel den Ruf, die Pflugscharen zu Schwertern und die Rebmesser zu Speießen zu schmieden, als Ausdruck der Verblendung dargestellt, die die Völker in ihr wechselseitiges Verderben treibt (Joel 4,10). Damit hat Joel in bewußt ironischer Anspielung die Friedensvision Jesajas und Michas umgekehrt: War dort die Umrüstung der Kriegswaffen zum Gerät friedlicher Kultivierung des Bodens Ausdruck des Friedenszustandes, der durch das Recht ermöglicht wird, so beschwört in der Prophetie Joels die Verwandlung der Werkzeuge friedlichen Lebens in Kriegsrüstung den eigenen Untergang herauf.

Solche prophetische Kritik am Vertrauen auf Rüstung und militärische Stärke darf jedoch nicht als Aufruf zu einseitiger Abrüstung mißverstanden werden. Die Kritik zielt vielmehr auf Hochmut und Verblendung der Mächtigen. Das Recht auf kollektive Selbstverteidigung wird dadurch nicht in Frage gestellt, sondern ist eher als selbstverständlich vorausgesetzt. Derselbe Jesaja, der sich mit beißender Schärfe gegen das Vertrauen auf Rüstung und militärische Bündnisse wenden konnte, hat im Jahre 701 v. Chr. den König Hiskia in dem von den Assyryern belagerten Jerusalem zum Ausharren ermuntert in scheinbar aussichtsloser Lage gegen die erdrückende militärische Überlegenheit der assyrischen Weltmacht, und er hat den König

zur Zurückweisung des Kapitulationsangebots der Belagerer bewogen. Auch dabei scheint wieder der Gesichtspunkt des Rechts Gottes ausschlaggebend gewesen zu sein, die Überzeugung von der Unantastbarkeit des Zion, die für Jesaja in der göttlichen Erwählung Jerusalems und seiner Königsdynastie begründet war.

Eine Friedensbewegung, die sich auf die prophetische Vision eines künftigen Friedensreiches berufen will, das alle Rüstung überflüssig macht, wird auf politische Vereinbarungen drängen müssen, die Abrüstung ermöglichen. Sie wird sich gegen die Ersetzung des Bemühens um politische Verständigung durch Rüstungsmaßnahmen wenden. Aber sie hat keine Legitimation für die Forderung nach einseitiger Abrüstung gegenüber einem hochgerüsteten Gegner. Die Forderung nach einseitiger Abrüstung ist verständlich als Ausdruck der Angst vor den Risiken einer Konfrontation. Sie ist besonders verständlich im Zeitalter nuklearer Waffensysteme. Aber die Angst begründet noch keinen Rechtszustand, der wahren Frieden ermöglicht. Angst unterscheidet nicht zwischen Recht und Unrecht. Sie macht geneigt zur Kapitulation vor jeder Übermacht, auch vor der Übermacht eines Gegners, der bereit ist, das Recht des Schwächeren mit Füßen zu treten. Darum ist die Angst ein schlechter Ratgeber, wenn es darum geht, den Frieden zu erlangen und zu bewahren, der auf das Recht gegründet ist. Wer sich aber von der Angst überwältigen läßt, der verleitet nicht nur den Übermut des Gegners, sich Rechte herauszunehmen, die ihm anscheinend nicht verwehrt werden. Der von der Angst Hypnotisierte darf sich nicht einmal beklagen über den Machtmißbrauch des Gegners, denn ihm geschieht durch Unterwerfung nur, was ihm zukommt. Wer aber den Frieden erstrebt, der auf Recht gründet, der wird am Prinzip der Gegenseitigkeit festhalten müssen, am Gedanken gegenseitiger Verpflichtung, auch da, wo es um Fragen der Abrüstung geht.

Dieser fundamentale Sachverhalt bleibt auch im Zeitalter nuklearer Rüstung unverändert gültig. Die erschreckende Zerstörungskraft nuklearer Waffen hat dazu veranlaßt, frühere Auffassungen über Rüstung und Krieg in vielen Punk-

ten zu revidieren. Überlieferte Vorstellungen des gerechten Krieges erscheinen heute als leichtfertig, und zwar nicht erst in Anwendung auf die heutige, durch die nukleare Rüstung geschaffene Situation. Das Leiden und Sterben der Individuen in Kriegen war in früheren Jahrhunderten nicht weniger schrecklich als es in einem heutigen nuklearen Kriege sein würde. Aber das Mißverhältnis zwischen den Mitteln des Krieges und den durch ihren Gebrauch allenfalls erreichbaren Erfolgen ist durch die Zerstörungsgewalt nuklearer Waffen ins Groteske gesteigert worden. Dieses Mißverhältnis bestand auch früher schon. Aber im Zeitalter der Atomwaffen ist es unübersehbar geworden und unerträglich für das Gewissen der Menschheit. Darum sind Entscheidungen über Rüstung und Strategie heute mit einer unvergleichlich größeren Verantwortung verbunden als sie bei entsprechenden Vorkehrungen in früheren Zeitaltern empfunden wurde. Darum ist auch die Dringlichkeit einer Begrenzung und, soweit möglich, Verminderung der nuklearen Rüstung auf allen Seiten ungleich größer. Sie erhebt sich als gebieterische Forderung, weil es dabei auf die Dauer um das Überleben zwar nicht der menschlichen Gattung, aber sicherlich der Zentren der Zivilisation auf dieser Erde geht. Das alles ändert nichts daran, daß die Lösung auch dieses schweren Problems nur auf dem Boden der Gegenseitigkeit des Gebens und Nehmens gesucht werden kann, also auf dem Boden politischer Vereinbarungen und der Verbindlichkeit zwischenstaatlichen Rechtes, wenn der Friede gewonnen und gesichert werden soll, der aus dem Recht kommt und ein Leben in der Freiheit ermöglicht, die das Recht gewährt.

Dabei sollten Christen wissen, daß es auf diesem Felde keine absoluten Lösungen und keine endgültige, jedes Risiko ausschließende Sicherheit geben kann. Der endgültige Friede, den die Friedensvision der Propheten vor Augen sah, ist der Friede des Gottesreiches, der darauf gründet, daß die Völker sich von Gott selbst über das Recht belehren lassen. Von solchem Frieden ist die gegenwärtige Welt weit entfernt. Er könnte nur eintreten, wenn die Völker im Glauben an Gott und sein Recht die Übereinkunft finden

würden, die ihre Gegensätze überwindet. Dem steht entgegen die Macht der Sünde, bei jedem einzelnen wie bei den Machthabern der Völker: das hochmütige Beharren auf dem vermeintlich vorrangigen Recht der jeweils eigenen Interessen, der Stolz auf die eigene Macht und die Begierde nach Erweiterung der Herrschaft auf Kosten anderer. Der endgültige Friede unter den Menschen, der keiner Rüstung mehr bedarf, müßte beginnen beim Frieden mit Gott, der die Sünde überwindet durch die jeder einzelne Mensch sich selber an Gottes Stelle setzt. Diesen Frieden kann der einzelne gewinnen im Glauben an Jesus Christus als den Versöhner der Welt, aber er bestimmt nicht die wechselseitigen Verhältnisse der politischen Mächte dieser Welt. Hier kann Frieden immer nur ein der fortdauernden gegenseitigen Bedrohung abgerungener, partieller und erneuerungsbedürftiger

Friede sein auf dem Boden beschränkter Kompromisse zwischen widerstreitenden Rechtsauffassungen. Aus der Perspektive der Unbedingtheit moralischen Engagements mag die Gebrechlichkeit, die ständige Gefährdung und Erneuerungsbedürftigkeit solchen Friedens als zu gering erscheinen. Zudem sind wir in einer Welt technischer Zivilisation an die Vorstellung gewöhnt, daß alles machbar sein müsse, wenn man nur will. Aber in Sachen des Friedens steht es so, daß solcher gebrechliche und gefährdete Friede auf der Basis immer wieder neu auszuhandelnder Kompromisse der einzige Friede ist, der in dieser Welt erreichbar ist, so wie diese Welt nun einmal ist. Auch der Christ, der im Glauben an Christus Frieden mit Gott hat, ist dazu aufgerufen, an jenem andern, vorläufigen Frieden der schrittweisen Kompromisse mitzuwirken. „Verständige dich rasch mit

deinem Prozeßgegner, solange du noch mit ihm unterwegs bist“, sagt Jesus in der Bergpredigt (Mt. 5,25). Wieviel Erfolg solches Bemühen hat, das hängt immer auch von der anderen Seite ab. Dazu ist Geduld nötig und die Bereitschaft, kleine Fortschritte nicht zu verschmähen. Nur so werden weitere Schritte möglich. Das Bewußtsein des Friedens mit Gott und das Wissen um die Macht der Sünde in der Welt sollten den Christen entlasten davon, Illusionen nachzujagen, als ob man den endgültigen Frieden und die endgültige Sicherheit erreichen könnte, während darüber vielleicht der mögliche Friede des Kompromisses versäumt wird. Es ist gerade dieser unscheinbare Friede des Kompromisses, durch den der endzeitliche Gottesfriede in diese Welt der Sünde und des Todes hineinwirkt und um den sich illusionslos jene wahren Friedensstifter bemühen, die Jesus selig preist.

Leben an der Kirchlichen Hochschule Bethel

— Ein Erfahrungsbericht —

Susanne Erlecke, Hans-Wilhelm Install

„Was würde wohl Vater Bodelschwingh zur heutigen Situation an der Kirchlichen Hochschule Bethel sagen?“ Diese Frage der Autoren dieses Erfahrungsberichtes, zweier Studenten an der Kirchlichen Hochschule, drängt sich in bedrückender Weise auf.

„Ich ermahne aber euch, liebe Brüder, daß ihr achtet auf die, die da Zerstreuung und Ärgernis anrichten entgegen der Lehre, die ihr gelernt habt, und weicht von ihnen. Denn solche dienen nicht unserem Herrn Christus, sondern ihrem Brauche; und durch süße Worte und prächtige Reden verführen sie die Herzen der Arglosen.“ (Römer 16, 17 und 18)

Im Jahr 1905 gründete Friedrich von Bodelschwingh die Theologische Schule Bethel — heute Kirchliche Hochschule Bethel. Vater Bodelschwingh wollte auf der einen Seite eine Theologenausbildung „abseits der theologischen Fakul-

täten mit ihrem weltlichen Treiben“, aber auf der anderen Seite keine „Bekehrungsanstalten“, also einen Weg der „Mitte“, bei dem das Evangelium im Zentrum steht.

Diese Leitgedanken bewogen uns, unser Theologiestudium an einer kirchlichen und nicht an einer staatlichen Hochschule zu beginnen. Nach einigen Semestern mußten wir allerdings feststellen, daß der Geist des Gründers der Kirchlichen Hochschule kein anderes Klima zwischen den Studenten und den studentischen Hochschulgruppen schafft, als dies auch an staatlichen Hochschulen herrscht. Auch hier haben „weltliche Zeitgeister“ im Gewand der „alternativen grünen Subkultur“ mit dem dogmatischen Anspruch einer politisch-theologischen Heilsverkündigung Einzug gehalten. Persönliches politisches Engagement gewinnt mehr an Bedeutung als sich durch die Frohe Botschaft von Gott unserem Herrn beschenken zu lassen. Wir

sind uns der gesellschaftlichen Verantwortung eines christlichen Lebens bewußt, sind aber der Auffassung, daß christliches Handeln durch das Evangelium ausgelöst wird, und nicht aus uns selbst entspringt. Aber nun konkret zu einigen politisch-christlichen Aktivitäten, die in der letzten Zeit stattgefunden haben:

1. Stromteilzahlungsboykott (STROBO)

Im Sommersemester (SS) 81 beschloß die Vollversammlung (VV) der Studentenschaft, daß für alle Einrichtungen der Kirchlichen Hochschule ein „STROBO“ durchgeführt werden sollte. Es sei für einen Christen nicht zu verantworten, so hieß es, mit der Begleichung von Stromrechnungen zur Finanzierung der Atomenergie beizutragen. Also sollten 10 Prozent der Stromrechnungen nicht beglichen werden, sondern auf ein Treuhandkonto überwiesen werden. Die Hochschul-

konferenz (HK), das offizielle akademische Selbstverwaltungsorgan der Hochschule, lehnte diesen Beschluß zwar ab, nahm aber im Wintersemester (WS) 81/82 ein Interdisziplinäres Kolloquium (IdK) zum Thema: „Theologische Begründung politischen Handelns am Beispiel der Kernenergie“ in den Vorlesungsplan auf. Als Ergebnis wurde ein theologisches Gutachten zur Atomenergie angefertigt.

2. Krefelder Appell

Die Studentenschaft forderte per Beschluß im WS 81/82 alle Studenten auf, den Krefelder Appell (gegen den NATO-Doppelbeschluß), ursprünglich initiiert vom Zentralkomitee der KPdSU in Moskau, Abteilung für internationale Beziehungen, Vorsitzender Ponomarev, zu unterstützen, weil der NATO-Doppelbeschluß christlich nicht zu verantworten sei. Die Hochschulkonferenz beschloß daraufhin, in den Vorlesungsplan der SS 82 ein Interdisziplinäres Kolloquium zum Thema „Frieden“ aufzunehmen.

3. Patenschaft zu Hausbesetzern

Am 12. Mai 1982 beschloß die Vollversammlung der Studentenschaft, eine Patenschaft zu Hausbesetzern in der Teichstraße, Bielefeld, zu übernehmen und diese finanziell zu unterstützen. Hier war der ASTA (Allgemeiner Studentenausschuß) in guter Gesellschaft mit der Bunten Liste Ratsfraktion, die das Haus widerrechtlich besetzt hatten. Gegen einige Theologiestudenten wurde sogar ein Strafverfahren eingeleitet. Es hieß: „Als Christen können wir nicht tatenlos zusehen, wie politisches Prestige über das Wohl sozial Schwacher gestellt wird“. Wie selbstverständlich lehnen die Studenten das Bauprojekt Ostwestfalendamm ab, das über 20 Jahre beraten und jetzt endgültig vom Rat der Stadt demokratisch beschlossen wurde. Es bedarf des besonderen Hinweises, daß von den Studenten keiner Bielefelder war, also niemand den jahrelangen Entscheidungsprozeß qualitativ werten konnte. Aber nach dem Motto „was grün ist, ist gut“ sah man sich gedrängt, als Christ mitzumischen. Es wurde sogar beantragt, die Semesterkollekte diesem Projekt zukommen zu lassen. Dieser Antrag wurde nur mit äußerst knapper Mehrheit abgelehnt.

Man kann es kaum glauben, selbst Griechisch-Tutorien wurden unter studentischer Leitung in widerrechtlich besetzten Häusern durchgeführt.

Wie beim „STROBO“ und beim Krefelder Appell schloß sich die Hochschulkonferenz diesem Beschluß nicht an, hielt das Thema aber für bedenkenswert und führte wieder einmal, diesmal unter der Überschrift „Ringvorlesung“, eine offizielle Veranstaltung, Titel: „Widerstand“ ein.

4. Atomwaffenfreie Zone / NATO-Doppelbeschluß

Ein Hausfest im Remter (Mensa und Wohnheim) im SS 82 brachte den Stein ins Rollen. Per Proklamation wurde der Remter zur „Freien Republik Remter“ (Atomwaffenfreie Zone) erklärt. Als Außenstehender hätte man diese Aktion als eine belustigende Einlage im Rahmen eines Hausfestes verstehen können. Aber nein! Die Initiatoren betrieben die Proklamation mit bitterem politischem Ernst und sahen sich, wie sollte es auch anders sein, als Christen zu einem solchen Schritt gedrängt. Ein Arbeitskreis von Studenten nahm dieses Thema auf und ist bestrebt, durch psychologischen Druck auf Studenten aller Wohnheime den ganzen Bereich der Kirchlichen Hochschule Bethel zur „Atomwaffenfreien Zone“ zu erklären. Wir sind gespannt, welchen Titel sich die Hochschulkonferenz diesmal für eine entsprechende offizielle Veranstaltung im nächsten Semester einfallen läßt.

Für uns als Studenten der Kirchlichen Hochschule ist die subalterne politische Einseitigkeit unerträglich, zumal mit psychologischen Druckmitteln die neue wahre „christliche Polit-Ethik“ indoktriniert wird.

Zur Erläuterung mag dienen, daß von den ca. 380 immatrikulierten Studenten ca. 200 in den Wohnheimen des überschaubaren Hochschulbereichs wohnen. Diese mehr als familiäre Wohnsituation begünstigt die einseitige politische Manipulation. Bei den Studenten handelt es sich um ca. 90 Prozent Studienanfänger, die aus ihren gewohnten familiären Bindungen herausgerissen, verständlicherweise nach neuen sozialen Bindungen

Ausschau halten. Menschliches gegenseitiges Vertrauen und politische Positionen verfilzen leicht zu einem Dickicht von Gefühlen und Meinungen. Es regiert die Angst: Wer nicht mitmacht steht im Abseits und auf diesen wird verstärkt Druck ausgeübt.

Leider müssen wir feststellen, daß einseitige politische Positionen mit der Autorität der Kirche besetzt werden. Dieses gereicht vielen zum Ärgernis und führt zur Spaltung unter den Christen.

Kirche hat nach unserem Verständnis der Bibel einen genuinen Auftrag: Die Frohe Botschaft lebendig zu verkünden und dem einzel-

Unsere Autoren:

Susanne Erlecke, stud. theol.
Remterweg 55 – Jochen-Klepper-Haus
4800 Bielefeld 13

Pfarrer Kurt Franchy
Drabenderhöher Straße 6
5276 Wiehl-Drabenderhöhe

Hans-Wilhelm Install, stud. theol.
Bethelweg 51
4800 Bielefeld 13

Prof. Dr. Wolfhart Pannenberg DD
Evang.-Theol. Fakultät der
Universität München
Schellingstraße 3
8000 München 40

Dr. Otto Schnübbe
Schulstraße 9
3002 Wedemark 1

nen Menschen in seinen konkreten Lebenssituationen Beistand zu leisten, ihn aufzurichten und die Gnade Gottes zu predigen.

Wir erkennen sehr wohl die Notwendigkeit für einen Christen, gesellschaftlich zu handeln, uns wird in der letzten Zeit aber der Typ des politisierenden Theologen immer problematischer. Kirche und Staat sollten, um es mit Luther zu sagen, klar voneinander unterschieden werden, damit der Christ die speziellen Aufgaben von Kirche und Staat unterscheiden kann, und nicht im Dickicht von Emotionen und politischen Positionen richtungslos hin und her taumelt, verführt durch „süße Worte“ und „prächtige Reden“.

Was würde wohl Vater Bodelschwingh zur heutigen Situation an der Kirchlichen Hochschule Bethel sagen?

Zwischen Resignation und Hoffnung

Die Situation der evangelischen Christen in Rumänien

Kurt Egon Franchy

Eine Mahnung an uns alle, das Schicksal der evangelischen Christen in Rumänien nicht zu vergessen, ist der folgende Beitrag von Pfarrer Kurt Egon Franchy. Der Autor, Spätaussiedler aus Siebenbürgen, betreut heute einen Gemeindebezirk, der zu 50 Prozent aus Spätaussiedlern besteht. Er ist auch stellvertretender Vorsitzender des Hilfskomitees der Siebenbürger Sachsen und der evangelischen Banater Schwaben im Diakonischen Werk der EKD. Sein Appell kommt deshalb aus eigener Betroffenheit und Einsicht.

Die im 12. Jahrhundert aus dem Raum des unteren Laufes von Rhein und Mosel nach Siebenbürgen angesiedelten „Sachsen“, waren schon 1540 evangelisch-lutherisch geworden. Von hier aus betrachtet, haben sie immer schon in der Diaspora gelebt, doch haben sie es bis in die Umbruchzeit nach 1945 selber nicht so empfunden. Sie wohnten in geschlossenen Siedlungen und dank der ihnen bis Ende des vergangenen Jahrhunderts zugesicherten Rechte waren sie in der Lage, ihre Sprache, ihre Sitten und Bräuche, ihre sozialen Einrichtungen und, vor allem, ihren Glauben zu bewahren. Nachdem schon Johannes Honterus, der Reformator der Siebenbürger Sachsen, und seine zeitgenössischen Pfarrer und Lehrer an deutschen Universitäten studiert hatten, war es auch für die Nachfolger selbstverständlich, daß sie die theologischen Erkenntnisse des Protestantismus, mit all seinen Höhen und Tiefen vergangener Jahrhunderte, nach Siebenbürgen eingeführt haben. In Siebenbürgen gab es Bildersturm, noch heute leben kleine Gemeinden aus dem Glaubensverständnis des Pietismus und die Spuren der liberalen Theologie sind unverkennbar erhalten. Selbst einen Kirchenkampf und einen Hauch von Bekennender Kirche hat es in Siebenbürgen gegeben und die Neubessnung, nach dem auch für die Siebenbürger fatalen Krieg, hat dort eingesetzt.

Die Wurzeln der Siebenbürger Sachsen

Die geistigen, kulturellen und wirtschaftlichen Anstöße kamen zumeist aus der Urheimat der Siebenbürger Sachsen, beziehungsweise aus Mittel- und Ostdeutschland. Zwar kamen sie oft mit Verzögerung zur Wirkung, doch war diese dadurch nicht weniger stark. Wie für das gesamte Europa, so leitete auch für Siebenbürgen der erste Weltkrieg schwere Folgen ein, die durch die Entscheidungen des zweiten Weltkrieges zu einem Umbruch mit Endgültigkeitscharakter für die evangelischen Christen im heutigen Rumänien wurden. Die Aufteilung der Welt in zwei Gesellschaftssysteme, die Ideologisierung im östlichen Europa und das Fehlen der Möglichkeit sich öffentlich mit den geistigen Strömungen in der Welt, besonders mit dem Materialismus kommunistischer Prägung, auseinanderzusetzen, haben in 38 Nachkriegsjahren die evangelischen Christen in Rumänien zu Menschen werden lassen, die kaum noch Chancen für ein Überleben in ihren totalen Existenzkrisen erkennen. Die Hoffnung auf ein Herausgeführtwerden aus der Krise, und eine zukunftssträchtige Änderung des Zustandes, ist gering. Daher stellt sich die Existenz der evangelischen Siebenbürger Sachsen als ein Zustand zwischen Resignation und Hoffnung dar. Ich will versuchen diesen Zustand etwas näher zu beschreiben.

In der Erinnerung der ältesten noch lebenden Siebenbürger Sachsen, stehen Gegebenheiten und Zustände noch vor Augen, die heute nicht mehr vorhanden sind. Zwar lebten sie schon immer unter der Herrschaft ungarischer Könige, Fürsten und Barone und in der Nachbarschaft rumänischer Fürstentümer, doch hatten sie noch zu Großmutterzeiten so wenig Kontakt zu Ungarn und Rumänien, daß

sie selbst ihre Sprache nicht zu erlernen brauchten. Die meisten Dörfer waren beinahe ausschließlich von Sachsen bewohnt. Vereinzelt gab es ungarische Mägde oder rumänische Knechte, die auf den Bauernhöfen zeitweilig beschäftigt worden waren. In sehr abgelegenen Orten betrieben Juden den Dorfladen. Die Siebenbürger Sachsen, in der Hauptsache Bauern, in den Städten Handwerker und Kaufleute, begaben sich nur zur Abwicklung ihrer Geschäftsbeziehungen in Orte, die von anderen Nationalitäten bewohnt waren. Ihr Studium, die Ausbildung und den Meisterbrief holten sie sich aus deutschen Ländern. In der Familie, bei der Arbeit am Feld oder in dem kleinen bis mittelgroßen Betrieb, kamen sie mit der, dem Luxemburgischen sehr ähnlichen Mundart gut aus. In der Schule, der Kirche und dem Amt bedienten sie sich des Schriftdeutschen, das in der Stadt geläufig, am Dorf eher holprig war.

Verlust der Identität

Doch sollte sich dieser Zustand ändern. Der Verlust wichtiger Gruppenrechte im ausgehenden 19. Jahrhundert, die Entstehung eines rumänischen Nationalstaates im andauernden Kampf um die Herrschaft in Siebenbürgen, die mehrmals wechselnden Hoheitsansprüche der Ungarn und Rumänen sowie deren Madjarisierungsbeziehungsweise Romanisierungsbestrebungen, die durch die einsetzende Industrialisierung sich verändernden Strukturen, die Entwicklung und Umorientierung in der Landwirtschaft, und schließlich die Enteignung und teilweise Verschleppung oder Vertreibung der Siebenbürger Sachsen, nach dem verlorenen zweiten Weltkrieg, haben das Leben der evangelischen Siebenbürger Sachsen völlig verändert. Vergeblich haben verantwortliche

Männer aus der Führung der Kirche und des Volkes versucht den Umbruch zu steuern oder aufzuhalten. Wenn es möglich gewesen wäre den Strukturwandel so zu begleiten, daß die Menschen nicht aus dem Gefüge ihrer evangelischen Kirche, ihrem Brauchtum und ihren Sitten herausgerissen worden wären, und möglicherweise manches erhalten geblieben wäre, was jenen Menschen das Gefühl von Geborgenheit und Beheimatetsein gegeben hat, so würde die heute weitgehend feststellbare Entwurzelung des Siebenbürgers, gerade auch aus kirchlichem Leben, nicht vorhanden sein. Doch leider haben die politischen Ereignisse in Europa und die später gewaltsame Durchtrennung der durch acht Jahrhunderte bestehende Verbindung zur Urheimat, dazu beigetragen, daß diese Menschen heute beinahe völlig sich selber überlassen sind. Da sie nie Staatsbürger eines deutschen Staates waren, und ein anderes Schicksal als die Vertriebenen der Ortsgebiete erfahren haben, kann keiner der heutigen deutschen Staaten für sie völkerrechtliche Verantwortung übernehmen. Doch werfen wir noch einen Blick in die jüngste Vergangenheit dieser Menschen.

Verirrungen im Dritten Reich

In den Jahren vor 1944 hat der Nationalsozialismus tiefe Verunsicherung bewirkt. Den Verkündern eines großdeutschen tausendjährigen Reiches war es gelungen, die Gestaltung des öffentlichen Lebens aus der bewährten Hand der evangelischen Kirche zu reißen. Kinder, Jugendliche und Alte wurden durch administrative Maßnahmen in den Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen, sowie durch geschickte Propaganda aus den diakonischen und Gemeinschaftseinrichtungen der evangelischen Kirche herausgeführt. Die bis dahin kirchlichen Schulen wurden erstmalig unter Leitung und Kontrolle der neu eingerichteten Schulabteilung der nationalsozialistischen gesteuerten „Deutschen Volksgruppe in Rumänien“ gestellt. In allen Bereichen des Lebens hatten Menschen die Führung ergriffen, welche der Kirche bestenfalls eine Rahmenfunktion zuwies. Viele

der evangelisch-sächsischen Christen waren nach einem Jahrzehnte währenden Liberalismus in der Kirche, im Glauben zu wenig gefestigt, um die erwachsenden Gefahren zu erkennen und sich dem nationalsozialistischen Einfluß zu entziehen oder sich ihm zu widersetzen. Eine Gruppe von evangelischen Pfarrern und der Kirche treuen Männern, konnte sich dem allgemeinen Strom nicht wirkungsvoll widersetzen, da zu jener Zeit selbst der Bischof ein Instrument in der Hand nationalsozialistischer Führung war.

Nachdem sich die völkischen Hoffnungen als Verirrungen und Illusionen erwiesen hatten, war eine Wiederherstellung früherer Zustände durch Besinnung und Umkehr nicht mehr möglich. Die Ereignisse hatten einen dramatischen Verlauf genommen. Rumänien hatte, für die meisten völlig unerwartet, Deutschland den Rücken gekehrt und mit einem Schlag den Kriegsschauplatz diesseits der Karpaten verlegt. Siebenbürgen stand nun plötzlich unter sowjetischer Herrschaft. Rund 12 Prozent der deutschsprachigen Siebenbürger konnten durch die deutsche Wehrmacht evakuiert werden. Die meisten verblieben nach Kriegsende in Österreich und der Bundesrepublik. Durch die kommunistische Machtübernahme und den Anspruch des Siegers auf Wiedergutmachung, wurden vom rumänischen Staat rund 26 000 evangelisch-sächsische Männer und Frauen (etwa 9,3 Prozent aller Siebenbürger) den Sowjets als Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt. In Güterwagen, in denen viele bereits unterwegs erfroren, wurden sie tief in die Sowjetunion verschleppt, von wo viele nie wieder heimkamen. Nach ihrer Entlassung wurden sie in die Bundesrepublik abgeschoben. Da sie nach Rumänien nicht heimkehren konnten, setzte der Prozeß der Familienzusammenführung ein, der heute noch nicht abgeschlossen ist.

Siebenbürgen unter dem Kommunismus

Infolge der Neuaufteilung Europas wurde Siebenbürgen Rumänien zugesprochen. Die kommunistische und damals betont deutschfeindliche rumänische Staatsführung

ging bald ans Werk der deutschen Minderheit die wirtschaftliche Lebensgrundlage zu entziehen. Die evangelische Kirche war davon auch unmittelbar betroffen und verlor die meisten ihrer historischen Besitztümer. Die Schulen, die für kurze Zeit wieder von der Kirche übernommen worden waren, gingen nun endgültig in staatlichen Besitz über. Im nunmehr atheistischen Rumänien durfte fortan kein Religionsunterricht mehr erteilt werden. Unter Androhung und Verhängung schwerer Gefängnisstrafen wurde der Kirche, den Pfarrern und Lehrern die christliche Kinder- und Jugendarbeit verboten. Auch nach einer zeitweiligen Lockerung der Verhältnisse, hat sich im Prinzip bis heute an dieser Tatsache kaum etwas geändert. Zwar darf die Kirche einen zweijährigen Konfirmandenunterricht in bestimmten kirchlichen Gebäuden erteilen, doch darf dieser nur biblisch sein und existenzielle Fragen des Lebens in jener Gesellschaft nicht berühren.

Bald nach Kriegsende wurden die Handwerksbetriebe und Fabriken enteignet. Der landwirtschaftliche Besitz wurde dem Staat zugeführt bzw. die Zwangskollektivisierung durchgeführt. Nach der Trennung von Staat und Kirche wurde dieser die Kirchensteuer nicht mehr zugebilligt. Fortan war sie auf freiwillige Beiträge angewiesen. Führende Persönlichkeiten aus Kirche, Politik und Wirtschaft wurden eingekerkert. Die Bauern wurden von ihren Höfen vertrieben. Erst nach mehr als einem Jahrzehnt durften sie in ihre Häuser zurückkehren, doch waren diese in dessen zumeist zerstört worden. Viele ehemalige Bauern mußten als unqualifizierte Arbeiter auf Baustellen oder in der entstehenden Industrie einen kargen Lebensunterhalt finden. Dadurch wurden sie aus ihrer einstigen Lebens- und Glaubensgemeinschaft endgültig herausgerissen. In Hochhäusern am Rand von mittleren Großstädten, in anonymen Verhältnissen unter anderssprachigen und aus einer anderen Tradition lebenden Menschen, führen sie ein Dasein der Resignation. Seit bald vier Jahrzehnten sehen sie einem völkischen Verlöschen entgegen. Die Kirche vermag in nur sehr geringem Maße Gemeinschaft und Hilfe zur Bewältigung ihrer Existenzprobleme anzubieten. Nur in sehr wenigen Dörfern, die

ihr Dasein nach und nach konsolidieren konnten, sind wieder intakte kirchliche Verhältnisse anzutreffen.

Nach anfänglicher Behandlung als Staatsfeinde, entrechtet und als Faschisten verfolgt, wurde den Siebenbürger Sachsen schließlich die rumänische Staatsbürgerschaft zuerkannt. Im Unterschied zu den übrigen Ostblockstaaten, die DDR selbstverständlich ausgenommen, waren die Deutschen aus Rumänien nicht vertrieben worden. Vielmehr sorgte die neue rumänische Staatsführung dafür, daß der Wunsch nach Familienzusammenführung und Ausreise aus Rumänien, allmählich zum geheimen Druckmittel zwecks Erlangung von Wirtschafts- und Kreditvorteilen genutzt wurde.

Das tägliche Leid der Menschen

Obwohl die Siebenbürger Sachsen keine Staatsbürger des deutschen Staates waren, der den zweiten Weltkrieg geführt und verloren hat, müssen sie seit 38 Jahren eine Dauerbelastung sowie eine Quasi-bestrafung für ihre Deutschstämmigkeit und ihre durch Herkunft und Tradition, Kultur und Glauben bedingte enge Verbindung zur Heimat ertragen. Heute noch müssen sie büßen, für Tatsachen, die sie nicht verursacht haben. Diese Umstände tragen dazu bei, daß die überwiegende Mehrheit der in Rumänien noch lebenden Sachsen auswandern und in die Bundesrepublik heimkehren will.

Noch ist der Fluß der jährlich rund 5 000 Spätheimkehrer nicht versiegt, doch lassen Anzeichen, wie Weltwirtschaftskrise und hohe Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik, befürchten, daß die Wünsche der rumänischen Regierung nicht mehr erfüllt werden können, und die dort noch auf Ausreise harrenden 140 000 bis 150 000 Siebenbürger ihrem Schicksal überlassen bleiben. Viele, besonders die nur noch in geringer Zahl verbliebenen Intellektuellen, versuchen alle erdenklichen Mittel und Wege, um das Land zu verlassen. Viele wählen den gefährlichen Fluchtweg über die Donau nach Jugoslawien. Wie viele dabei das Leben gelassen haben, ist nicht bekannt. Staatsdekrete der rumänischen Regierung und Gerüchte über einen

totalen Stopp treiben die Menschen in die Resignation.

Da schon seit vielen Jahren die wirtschaftliche und kulturelle Rolle der Sachsen in der Geschichte Siebenbürgens verschwiegen wird, ihre Leitsungen anderen zugeschrieben werden und es die erklärte Absicht der regierenden kommunistischen Partei ist, die Minderheiten zu assimilieren, sehen die Sachsen einer wenig hoffnungsvollen Zukunft entgegen. Zu dieser Lage kommt eine in Einzelfällen bis zur Existenzbedrohung reichende Lebensmittelknappheit hinzu. Von ihr sind besonders alte und in Schichten arbeitende Menschen stark betroffen. Sie haben die Kraft und die Zeit nicht, um anzustehen und sind daher nicht in der Lage sich ausreichend zu versorgen.

Die rationierten Grundnahrungsmittel, zu denen manchenorts sogar Kartoffeln gehören, reichen nicht aus. Somit sind auch sie, vielleicht in noch größerem Maße als die Polen, auf Paketsendungen aus dem Westen angewiesen. Doch wird für die Siebenbürger wenig getan, weil ihre Lage in der Bundesrepublik kaum bekannt ist. Die hohen Portokosten machen es den in der Bundesrepublik lebenden Siebenbürger Sachsen nicht leicht, ihre Landsleute mit Lebensmitteln zu versorgen. Das Diakonische Werk der EKD, das Hilfskomitee, die Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen und andere Wohlfahrtsverbände versuchen der Not zu steuern, doch sind die Mittel beschränkt und die Unterstützungsmöglichkeiten durch rumänische Schikanen beeinträchtigt.

Situation der Kirche

In dieser Situation bemüht sich die Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Rumänien, so gut sie kann, ihren Gemeindegliedern Hilfe zu leisten. Gesellschaftspolitisch hat sie gebundene Hände. Zwar ist ihr Bischof Abgeordneter des rumänischen Parlamentes, doch fehlt ihm jeglicher Einfluß. Die Kirche kann nur Gegebenheiten zur Kenntnis nehmen und in den Freiräumen, die sie immer neu aufspüren muß, wirken. Indem sie dem Lutherischen Weltbund und anderen internationalen

kirchlichen Vereinigungen beigetreten ist, und dort durch ihre Vertreter einen guten Eindruck hinterläßt, hat sie sich im eigenen Land einen guten Existenzrückhalt gegeben.

In der beschriebenen Notlage nach dem Ende der NS-Zeit und dem zweiten Weltkrieg war und ist die Kirche in Siebenbürgen bemüht ihren Gemeindegliedern echte Kirche anzubieten und kein Mißtrauen beim Staat zu erregen. Sie verkündet das Evangelium und hofft, daß die Aufforderung Jesu: „Wer Ohren hat, zu hören, der höre!“, viele aufhorchen und das Wort im Herzen bewegen läßt. Freilich kann sie unter den gegebenen Bedingungen, und, will sie nicht in den Verdacht geraten wieder nationale Interessen zu vertreten, auf die völkischen Schwierigkeiten ihrer Gemeindeglieder nicht eingehen.

Eine offene Auseinandersetzung mit der Not des Einzelnen und der Gefahr einer Assimilation insgesamt, ist ihr nicht möglich. Auch kann sie zur Ideologie des Staates keine Stellung beziehen ohne dabei in den Verdacht zu geraten von Kräften aus dem sogenannten kapitalistischen Westen beeinflusst zu sein. Folglich ist sie auch nicht in der Lage ihren Gemeindegliedern zu helfen, sich mit den Strukturen, in denen sie leben, kritisch auseinander zu setzen. Ist das darum – so muß man sich fragen – ein Zeichen der Hoffnung für ihre Gemeindeglieder, oder ein Eingestehen ihrer eigenen Resignation, wenn sie sich in den letzten Jahren auf liturgische Erneuerungen konzentriert hat und verkündet: „Die Kirche wandert nicht aus!“? Wie dem auch sei. Ihr, ihren Amtsträgern und Mitarbeitern muß zugestanden werden, daß sie dem Auftrag ihres Herrn, unter besonders schwierigen Bedingungen, nachzukommen, bemüht sind. Auch die Kirche, soweit sie Teil dieser Welt ist, lebt angesichts der Lage, wie ihre Gemeindeglieder, zwischen Resignation und Hoffnung. Doch worauf kann sie, ihre Gemeinden und ihre evangelischen Christen hoffen?

Gibt es noch Hoffnung?

Einige wenige in Siebenbürgen und in der Welt hoffen, daß die er-

littenen Schläge, Um- und Einbrüche keine vernichtende Wirkung auf die Glaubens- und, wie gezeigt, historisch bedingte Volksgemeinschaft haben würden. Dabei verweisen sie auf, in 800-jähriger Geschichte, immer wieder überlebte innere und äußere Not. Diese Hoffnung kann ich, gemeinsam mit den meisten Siebenbürger Sachsen, nicht teilen. Keine Situation aus der Vergangenheit verträgt einen Vergleich mit der nach dem zweiten Weltkrieg eingetretenen Lage. Diese Hoffnung, meine ich, nur bei Menschen erkennen zu können, die die Entwicklung in diesem Jahrhundert und den Weg, den Gott die Siebenbürger Sachsen geführt hat,

nicht wahrnehmen zu wollen scheinen.

Es besteht bei anderen die Hoffnung, daß die Glaubenssubstanz dieser protestantischen Kirche so groß ist, daß ihre Gemeindeglieder, unter völlig neuen Verhältnissen, und bei einkalkuliertem Verlust ihrer siebenbürgisch-sächsischen Identität, in Zukunft Glieder einer Kirche sein werden, die mit rumänischer Verkündigungssprache weiter bestehen wird. Diese Hoffnung, meine ich, ist berechtigt, auch wenn sie für viele einen schmerzvollen Weg mit sich bringen wird.

Die meisten der Siebenbürger Sachsen hoffen jedoch immer noch, daß es auch für sie eine Aussied-

lungschance gibt. Da sie innerhalb des deutschen Sprachraumes in kein anderes Land, als die Bundesrepublik ziehen können, hoffen sie unermüdlich, daß die Bundesregierung auch für ihre Aussiedlung einen Weg sucht und findet. Dabei hoffen sie auch ein Land vorzufinden, in dem sie ihres Glaubens leben können. Der Glaube und die Hoffnung verliehen diesem deutschen Volkssplitter in der Diaspora Kraft zum Leben und zum Sterben. Sie waren es, die jene Menschen durch mancherlei Tiefen hindurchgeführt haben. Hoffen wir, daß sie diesen Glauben an den Herrn der Vergangenheit und Gegenwart nicht verlieren.

Aus unserer Arbeit

Prof. Pöhlmann: CDU unterscheidet sich von anderen Parteien

Hamburg: „Politik aus christlicher Verantwortung gemäß dem CDU-Grundsatzprogramm“ war das Thema eines Vortrages, den der Osnabrücker Theologieprofessor Dr. Horst Pöhlmann vor dem EAK-Hamburg hielt. Wie Prof. Pöhlmann betonte, unterscheidet sich die CDU von anderen Parteien dadurch, daß sie gegenüber dem modernen Machbarkeitsglauben nüchtern die Grenzen des Menschenmöglichen sehe und von menschlichem Tun kein Paradies auf Erden und keine bessere Welt, sondern allenfalls eine weniger schlechte Welt erwarte. Sie unterscheidet sich auch dadurch von anderen Parteien, daß sie im Menschen als Ebenbild Gottes etwas unverwechselbar Einmaliges und kein Ensemble gesellschaftlicher Verhältnisse sehe wie Marx und der Sozialismus. Das Plädoyer der CDU für den unverwechselbar Einzelnen hielt der Referent für besonders wichtig angesichts unserer nivellierenden Massengesellschaft und Tauschgesellschaft, in der alles, selbst der Mensch, austauschbar und ein Ersatzteil geworden ist, in der sein Wert nur noch nach seiner Leistung bemessen wird und er anderenfalls auf die Müllhalden der Gesellschaft geworfen wird. Nach dem CDU-Programm habe der Mensch einen Wert unabhängig von Leistung und Versagen und er ist etwas jenseits von Angebot und Nachfrage. Die CDU sei auch darin allen anderen Parteien voraus, daß sie im Unterschied zu den anderen Parteien keine Klassenpartei ist sondern die In-

teressen aller gesellschaftlichen Gruppen vertritt. Es sei unverantwortlich, der CDU zu unterstellen, sie sei unternehmerabhängig oder eine Beamtenpartei. Durch keine Regierung wurden den Höher- und Sicherverdienenden so viele Opfer zugemutet wie durch die gegenwärtige CDU-Regierung.

Höffkes: Die Bergpredigt kann nur ein Kompaß sein

Würzburg: In der Arbeitstagung des Evangelischen Arbeitskreises der CSU (EAK), Bezirksverband Unterfranken, zeigte Peter Höffkes MdB, stellvertretender Landesvorsitzender des EAK und Mitglied der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Bayern, auf, daß die Bergpredigt für die Politiker in unserer Zeit ein wertvoller Kompaß sein könne, nie jedoch eine komplette Gebrauchsanweisung. Christen sollten ihr Handeln wohl unter die Bergpredigt stellen, womit oft eine qualitativere Politik möglich wäre, doch nie könne man alles nach ihr gestalten, so lange man sich der Anarchie und Gewaltherrschaft erwehren müsse.

Höffkes wies darauf hin, daß die Bergpredigt die Menschen zu allen Zeiten bewegte. Bei uns hätten Friedensmärsche und -parolen die Frage nach der Gültigkeit der Bergpredigt wieder aktuell werden lassen und zu unerwarteter Popularität verholfen. Allerdings werde aus der langen Bergpredigt nur das Friedensgebot zitiert, während andere Passagen keine Beachtung fänden.

Zwar begründe die Bergpredigt für uns eine Pflicht zur Friedenspolitik, doch eigne sie sich nicht zur Handlungsanweisung.

Der Staat habe nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sich zu verteidigen, zu schützen. Einen Mangel an Verteidigungsbereitschaft könne ein Gegner ausnützen und bei Forderungen nach einseitigem Gewaltverzicht geradezu zur Eskalation einladen. Höffkes wies zudem darauf hin, daß die Bergpredigt allerdings auch mahne, in einem Gegner den Menschen zu sehen, seine Beweggründe und Ängste auch zu verstehen, weshalb Verhandlungen wichtig seien. Die Bergpredigt könne eine radikale Änderung des eigenen Verhaltens bewirken, nicht aber der Verhältnisse. Sie lehre die Unvollkommenheit des Menschen, ermahne zur Demut und stelle den Dienst am Nächsten vor die absolute Selbstverwirklichung. Die Bergpredigt sei wie ein Kompaß, dessen Nadel auf das Ziel unseres Handelns zeigt.

„Kirchen näher am Menschen“

EAK-Bundesgeschäftsführer beim EAK Bremen

Bremen: Die Kirchen seien sehr viel tiefer in der Gesellschaft verankert, als es Parteien jemals sein könnten. Das hat Wilhelm Staudacher, Bundesgeschäftsführer des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK), in Bremen erklärt. Politiker könnten selbst in Zei-

ten intensivster Mobilisierungskampagnen vor Bundestagswahlen nur die Bewußtseinsoberfläche des Menschen erreichen. Die Kirche dagegen sei in unmittelbarer Nähe der Nöte des Menschen. Staudacher, der vor dem Bremer EAK über die Spannungen zwischen Politik und Kirche sprach, folgerte, daß sich Politiker deshalb anhören sollten, was Pastoren aus dem täglichen Umgang mit menschlichen Sorgen sagen könnten.

Staudacher setzte sich für Gelassenheit im Verhältnis zwischen Politik und Kirche ein. Über Kontroversen zwischen beiden Seiten, die sich gegenseitig kritisch zu begleiten hätten, gehe leicht die Einsicht verloren, daß Staat und Gesellschaft auf die Kirche nicht verzichten könnten. Der EAK-Geschäftsführer erinnerte in diesem Zusammenhang an das kirchliche Engagement im Dienst am Nächsten, das oft nicht hinreichend bekannt werde, während politische Äußerungen von Pastoren häufig Schlagzeilen macheten.

Der CDU-Politiker betonte, daß in evangelischen und katholischen Gottesdiensten regelmäßig acht bis zehn Millionen Bürger gezählt würden: „Da finden Prägungen statt, tiefer als durch politische Ansprache.“ Kritisch merkte Staudacher an, daß gesellschaftlich-politische Auseinandersetzungen, der Streit von Ideologien, heute unmittelbar auf den kirchlichen Bereich übergreife und sich dort in einem Streit der Theologie wiederfinde.

Buchbesprechungen

Möglichkeiten und Grenzen eines politischen Zeugnisses der Kirche und ihrer Mitarbeiter.

Ein Votum des Theologischen Ausschusses der Arnoldshainer Konferenz, DM 2,20, Neukirchner Verlag, 1982.

Der Arnoldshainer Konferenz muß man danken, daß sie mit dem Votum ihres Theologischen Ausschusses „Möglichkeiten und Grenzen eines politischen Zeugnisses der Kirche und ihrer Mitarbeiter“ Fragen aufgegriffen hat, die schon in der Denkschrift der EKD von 1970 über „Aufgaben und Grenzen kirchlicher Äußerungen zu gesellschaftlichen Fragen“ und in dem Votum aus der EKV von 1974 „Zum politischen Auftrag der christlichen Gemeinde. Barmer II.“ angesprochen worden waren.

Der Vorsitzende der Arnoldshainer Konferenz hat dem Votum ein Vorwort

Staudacher wies unter anderem auf eine Jugendsynode hin, die gefordert habe, alle Ausländer zu integrieren. Er sprach vom Einsatz von Pastoren für den Verzicht auf Kernenergie und fragte, ob denn in solchen Fällen auch die Folgen für Arbeitsmarkt und Energieverknappung bedacht worden seien. Es sei auch mit Sorge zu sehen, wenn der Wille zur Konsensbildung insbesondere in der Friedensdiskussion stark zurückgehe.

Man dürfe der Kirche das Recht zur Stellungnahme nicht absprechen, Kirche sei aber nicht irgendeine gesellschaftliche Kraft, sie habe zunächst die Aufgabe, das Evangelium zu verkünden, daraus ergäben sich Besonderheiten für die kirchliche Position. Kirche müsse sich nicht zu jeder Tagesfrage äußern, sondern abwägen, wann es erforderlich sei, Kirche müsse außerdem deutlich machen, daß ihr Auftrag sie nie Partei werden lassen könne.

Ökologie gegen Ökonomie?

Minister Birgit Breuel beim EAK Hannover

Hannover: Über das Thema „Wie wird unsere Gesellschaft wieder gesund? – Ökologie und Ökonomie im Widerspruch“ sprach in einer Veranstaltung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Hannover-Stadt der Niedersächsische Minister für Wirtschaft und Ver-

kehr, Frau Birgit Breuel. Sie machte deutlich, daß Ökologie und Ökonomie keinen zwangsläufigen Widerspruch bilden. Unsere Wirtschaftsordnung bietet eine bessere materielle Grundlage zur Durchführung von Umweltschutzmaßnahmen als andere Wirtschaftssysteme. Neben den gesetzlichen Maßnahmen werden neue marktwirtschaftliche Überlegungen für einen wirkungsvollen Umweltschutz angestellt. Ein Beispiel ist das sog. „fungible Emissionsrecht“: Für ein abgegrenztes Gebiet wird eine bestimmte, nicht zu überschreitende Höhe von Emissionswerten festgelegt, wofür die einzelnen Firmen entweder durch Zertifikatserwerb ihren Anteil bezahlen können oder sich durch Investitionen umweltschutzgerecht umstellen sollen.

Die hohen, schon von der Regierung (im letzten Jahrzehnt wurden 120 Millionen für Umweltschutz ausgegeben, d. h. 15 mal so viel wie für den Wohnungsbau) und der Industrie (von 1977 bis 1981 50 Millionen) geleisteten Ausgaben müssen auch von Einzelnen in eigenverantwortlicher Teilnahme unterstützt werden. Eine besondere Erschwernis für alle Umweltmaßnahmen ist die Tatsache, daß unser Land ökonomisch und ökologisch mit den Nachbarländern verflochten ist und einige dieser Länder keinen so anspruchsvollen Umweltschutz betreiben wie wir. Das Referat der Ministerin zeigte eine wohlthuende Mischung aus weiterführenden Zielvorstellungen und realistischen Durchführungsmöglichkeiten.

beigefügt, in dem er die im Zusammenhang des Problems gestellten Fragen knapp darstellt; daß er als Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau durch die Ereignisse im Zusammenhang mit dem Bau der Startbahn West mit diesen Problemen besonders konfrontiert wurde, gibt seinen Zeilen besonderes Gewicht.

In drei Abschnitten gliedert das Votum seine Stellungnahme und untersucht zunächst die politische Dimension des kirchlichen Auftrags. Dabei werden objektiv die gegen eine kirchliche Stellungnahme zu gesellschaftspolitischen Fragen vorgetragenen Argumente dargestellt und diskutiert.

In einem zweiten Abschnitt werden Gesichtspunkte für kirchliche Äußerungen zu politischen Fragen erarbeitet, die dann in einem dritten Absatz zu praktischen Erwägungen führen, von denen man wünschen muß, daß sie in unseren Gemeinden beachtet werden.

Das Votum bemüht sich nicht nur um eine abgewogene Erörterung der Probleme, sondern stellt immer wieder den seelsorgerlichen Auftrag der Gemeinde

in den Vordergrund. Die Gemeinde wird an ihren Pfarrer gewiesen, der Pfarrer an seine Gemeinde, und beiden wird ihre Verantwortung für alle, die einen politischen Auftrag wahrnehmen, nahegebracht. Man kann nur hoffen, daß solches künftig stärker praktiziert wird. Übrigens muten einzelne Abschnitte des Votums wie Antworten auf die vom EAK veröffentlichten „Anfragen evangelischer Christen in politischer Verantwortung an ihre Kirche“ an. Die Diskussion geht also weiter, und das ist erfreulich.

Albrecht Martin
stellv. Bundesvorsitzender des EAK

Die Evangelische Studentengemeinde – Religion oder Revolution? Christian Stolorz, RCDS-Bundesvorstand, RCDS-Schriftenreihe Nr. 32, Union Aktuell Verlags- und Werbegesellschaft mbH, 2. Auflage 1982, ISBN 3-921713-01-3, DM 3,90

Die 2. Auflage der Broschüre über die Evangelischen Studentengemeinden ist, wie der Bundesvorsitzende des RCDS, Johannes Weberling, erklärte, eine Wei-

terführung des Dialoges über die Arbeit und Situation der Evangelischen Studentengemeinden (ESG), der bereits 1978 begonnen worden sei. Man hatte die Hoffnung, daß diese Diskussion nach einer gewissen Zeit mit einem positiven Ausgang abgeschlossen werden könne. Diese Erwartung sei allerdings bis heute nicht eingetroffen. Im Gegenteil gingen die Auseinandersetzungen um die Arbeit der ESG unvermindert weiter. Ohne Zweifel, so Weberling, gäbe es Unterschiede bei den Evangelischen Studentengemeinden. Nicht alle würden ihren Namen und ihre Position für eine christliche Polit-Arbeit auf der

äußersten Linken mißbrauchen. Viele versuchten den Kommilitonen bei ihrem Suchen nach einem Lebenssinn und ihren Fragen durch vielfältige Angebote zum Gespräch zu helfen. Dies dürfe aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch weiterhin der überwiegende Teil der ESG seine Aufgabe ausschließlich einer äußerst einseitigen politischen Arbeit und nicht in der Verkündigung des Wortes Gottes sehe.

Indem der RCDS jetzt seine 2. Auflage der RCDS-Broschüre über die Evangelischen Studentengemeinden herausgeben würde, versuche er der Verantwortung gerecht zu werden, die

das C in seinem Namen von ihm fordere. Der RCDS hoffe, mehr denn je, daß mit dieser 2. Auflage ein Beitrag zur Information und zur Diskussion über die ESG geleistet werde, der mit dazu beitrage, daß die Verantwortlichen in der Evangelischen Kirche Deutschlands gemeinsamen mit allen Gemeindemitgliedern gerade im Hochschulbereich den Mut finden sowohl zu einer aufrichtigeren und offeneren Diskussion als auch zu einem entschlossenen Handeln gegen fortwährenden Mißbrauch von Gemeindestrukturen für andere Zwecke, erklärte der RCDS-Bundesvorsitzende abschließend.

Evangelische Abgeordnete der CDU/CSU im 10. Deutschen Bundestag

Sie erreichen die Abgeordneten unter der Anschrift: Deutscher Bundestag, Bundeshaus, 5300 Bonn 1

Schleswig-Holstein

Peter Harry Carstensen
Harm Dallmeyer
Friedrich Karl Eigen
Dr. Rolf Olderog
Ingrid Roitzsch
Michael Frank von Schmude
Dr. Gerhard Stoltenberg
Hans-Jürgen Stutzer
Peter-Kurt Würzbach

Hamburg

Jürgen Echternach
Dirk Fischer
Klaus Francke
Volker Rühle
Gunnar Uldall

Niedersachsen

Wilfried Bohlsen
Joachim Clemens
Horst Eylmann
Dr. Wolfgang von Geldern
Klaus-Jürgen Hedrich
Herbert Helmrich
Ingeborg Hoffmann
Dr. Hans-Hugo Klein
Dr. Volkmar Köhler
Herbert Lattmann
Walter Link
Dr. Hanna Neumeister
Dr. Martin Oldenstädt
Eberhard Pohlmann
Helmut Rode
Horst Schröder
Dr. Ludolf von Wartenberg

Bremen

Wolfgang Hinrichs
Reinhard Metz

Nordrhein-Westfalen

Johann Joachim Borchert
Gerhard Braun
Klaus Daweke
Ludwig Gerstein
Dr. Reinhard Göhner
Horst Siegfried Günther
Dr. Otfried Hennig
Heinz Friedrich Landré
Wolfgang Friedrich Lohmann
Dr. Reinhard Meyer zu Bentrop
Wolfgang Schulhoff
Friedrich Vogel
Dr. Horst Waffenschmidt
Dr. Helga Wex
Bernd Wilz
Dr. Otto Wulff

Hessen

Richard Bayha
Friedrich Bohl
Wilfried Böhm
Lothar Haase
Christian Lenzer
Hannelore Rönsch
Dr. Alexander Warrikoff
Dieter Weirich

Rheinland-Pfalz

Manfred Schneider
Waltrud Will-Feld

Baden-Württemberg

Udo Ehrbar
Dr. Haimo George
Otto Hauser
Dr. Renate Hellwig
Wilhelm Jung
Peter Petersen
Rudolf Ruf
Dr. Wolfgang Schäuble
Bernd Schmidbauer
Dr. Dieter Schulte
Dr. Lutz Stavenhagen
Dr. Jürgen Gerhard Todenhöfer
Dr. Manfred Wörner

Bayern

Dr. Werner Dollinger
Michaela Gertrud Geiger
Klaus Hartmann
Peter W. Höffkes
Dr. Reinhold Kreile
Karl Heinz Lemmrich
Ortwin Lowack
Dr. Günther Müller
Otto Regenspurger
Karl-Heinz Spilger
Carl-Dieter Spranger
Dr. Jürgen Warnke

Berlin

Lieselotte Berger
Peter Boroffka
Helmut Buschbom
Jochen Feilcke
Joachim Kalisch
Peter Kittelmann
Peter Lorenz
Gerhard Schulze
Günter Straßmeir

Evangelische Verantwortung

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU • Herausgeber: Innenminister Prof. Dr. Roman Herzog, MdL; Bundesminister Dr. Werner Dollinger, MdB; Kai-Uwe von Hassel, MdEP; Dr. Sieghard-Carsten Kampf, MdHB; Landtagspräsident Abrecht Martin, MdL • Redaktion: Wilhelm Staudacher, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 43 06 • Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 4000 Düsseldorf 1 • Abonnementpreis vierteljährlich 4,- DM. Einzelpreis 1,50 DM • Konto: EAK - Postscheck Köln 1121 00-500 oder Sparkasse Bonn 56 267 • Druck: Oskar Leiner, Erkrather Straße 206, 4000 Düsseldorf • Abdruck kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten.

Nachlese zur Bundestagswahl 1983

Der CDU/CSU gelang es, vor allem in den evangelischen Gebieten der Bundesrepublik Deutschland, eindrucksvolle Gewinne zu erzielen. Dem stehen entsprechende Verluste der SPD gegenüber. So stellt Infas fest: "Die Einebnung der SPD-Traditionsgebiete ist vor allem in den stark evangelischen Wahlkreisen zu konstatieren. Hier liegt die SPD jetzt nur noch ein Prozent vor der CDU; die CDU hat hier seit 1980 um 6,0 Punkte zugenommen, die SPD um 5,0, die F.D.P. um 5,3 Punkte abgenommen." Dies verdeutlicht auch die folgende Zusammenstellung:

	CDU/CSU			SPD			F.D.P.			Grüne			Wahlbeteiligung		
	83 in %	Veränd. 83:80 83:76		83 in %	Veränd. 83:80 83:76		83 in %	Veränd. 83:80 83:76		83 in %	Veränd. 83:80 83:LTW		83 in %	Veränd. 83:80 83:76	
Bundesgebiet	48,8	+4,3	+0,2	38,2	-4,7	-4,4	6,9	-3,7	-1,0	5,6	+4,1	+1,1	89,1	+0,5	-1,6
extreme CDU/CSU-Hochburgen	66,3	+1,3	-1,4	23,0	-3,7	-3,2	5,9	-0,6	+0,9	4,1	+2,9	+0,1	88,0	+0,3	-1,9
CDU/CSU-Hochb.	59,0	+3,4	-0,7	28,7	-5,1	-4,2	6,9	-1,9	+0,3	4,9	+3,4	+0,8	89,6	+1,0	-1,4
sichere CDU/CSU-Gebiete	52,1	+3,7	-1,1	33,6	-4,8	-4,1	8,1	-3,1	-0,1	5,7	+4,2	+1,7	89,4	+1,0	-1,2
umkämpfte Geb.	47,6	+4,5	+0,4	37,7	-4,8	-4,2	8,0	-4,2	-1,1	6,2	+4,6	+1,5	89,1	+0,7	-1,3
sichere SPD-Geb.	43,4	+5,0	+0,6	43,2	-4,7	-4,3	7,1	-4,5	-1,7	5,7	+4,2	+0,8	89,7	+0,3	-1,7
SPD-Hochburgen	38,2	+5,4	+1,4	49,7	-4,2	-4,3	5,6	-5,6	-2,6	6,0	+4,4	+1,3	88,7	+0,3	-2,0
extreme SPD-Hochburgen	32,4	+4,7	+1,8	58,1	-3,6	-4,1	3,7	-5,1	-2,6	5,3	+4,0	+2,1	88,0	+0,1	-2,9
Arbeiteranteil niedrig	47,0	+3,9	-0,7	37,7	-4,1	-4,0	7,9	-4,8	-1,7	6,8	+5,0	+1,4	88,5	+0,4	-1,6
mittel	50,7	+4,2	+0,2	36,7	-4,8	-4,4	6,8	-3,2	-0,6	5,2	+3,8	+1,0	89,1	+0,6	-1,6
hoch	46,6	+4,7	+1,2	41,7	-5,1	-4,8	6,2	-3,4	-0,8	5,0	+3,7	+1,1	89,8	+0,7	-1,7
Arbeitslosigkeit niedrig	52,1	+3,3	+1,0	32,2	-5,1	-4,7	8,6	-3,1	-0,5	6,5	+4,8	+0,3	88,4	+1,1	-1,2
mittel	48,9	+4,4	+0,4	38,8	-4,5	-4,2	6,6	-3,7	-1,0	5,2	+3,7	+1,3	89,6	+0,3	-1,7
hoch	45,0	+4,8	+0,7	43,2	-4,5	-4,3	5,9	-4,4	-1,6	5,4	+4,0	+1,5	88,9	+0,5	-1,8
kath. Gebiete	60,2	+2,5	-1,1	28,6	-4,1	-3,5	6,2	-1,7	+0,4	4,4	+3,1	+0,9	89,1	+0,5	-1,8
überwiegend kath. Gebiete	48,2	+4,0	-0,2	38,6	-4,5	-4,1	7,0	-3,8	-1,1	5,7	+4,2	+1,8	89,0	+0,9	-1,3
überwiegend evang. Gebiete	45,0	+4,3	+0,4	48,0	-4,9	-4,9	7,6	-3,8	-1,0	6,0	+4,4	+1,2	89,0	+0,6	-1,6
evang. Gebiete	42,9	+6,0	+1,0	43,8	-5,0	-4,6	6,8	-5,3	-2,0	6,1	+4,4	+0,6	89,5	+0,3	-1,7
kath. Gebiete - ländlich	65,8	+1,7	-1,6	24,0	-4,0	-3,0	5,6	-0,5	+1,0	3,9	+2,7	+0,2	88,3	+0,3	-1,9
- Industrie	52,4	+4,5	+0,6	36,1	-5,1	-4,7	6,2	-2,9	-0,4	4,9	+3,5	+1,3	89,7	+1,0	-1,6
- gem.-gew.	52,6	+3,5	-0,3	35,2	-4,2	-3,8	6,8	-3,0	-0,6	5,0	+3,7	+1,5	89,3	+0,6	-1,6
- Dienstl.	46,8	+2,4	-2,2	37,1	-3,4	-3,1	8,4	-4,4	-1,4	7,1	+5,4	+2,5	88,0	+0,6	-1,2
evang. Gebiete - ländlich	49,7	+4,4	-1,3	37,1	-5,0	-3,4	7,7	-3,0	-0,1	5,2	+3,5	-0,5	89,2	+1,1	-1,2
- Industrie	45,0	+4,9	+1,0	41,7	-5,0	-5,1	7,2	-4,0	-1,1	5,4	+4,0	+1,2	89,6	+0,6	-1,6
- gem.-gew.	43,9	+4,9	+0,4	42,5	-5,0	-4,6	7,2	-4,2	-1,3	5,8	+4,2	+0,8	89,5	+0,4	-1,7
- Dienstl.	40,7	+5,5	+0,7	44,1	-4,7	-4,9	7,1	-6,3	-2,9	7,6	+5,5	+1,1	88,1	+0,2	-1,9